



Protokoll des Kantonsrats

13. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. Juli 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
- 2.1. Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
- 2.2. Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler
3. Kommissionsbestellung:
- 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019
4. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz): 2. Lesung
5. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014
6. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission für die Jahre 2013/2014
7. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014
8. Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014
9. Geschäfte, die am 25. Juni 2015 nicht behandelt werden konnten
10. Fachhochschule Zentralschweiz:
 - 10.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz)
 - 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
 - 10.3. Postulat der Stadzuger Kantonsrättinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz
 - 10.4. Interpellation der Stadzuger Kantonsrättinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz
 - 10.5. Petition zum Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ): «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!»
11. Gesetz über die Haltung von Hunden
12. Interpellation von Anna Bieri betreffend Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur im Kanton Zug

190 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Adrian Andermatt, Baar.

191 Mitteilungen

Kantonsrätin Michèle Kottelat tritt nach der heutigen Sitzung aus dem Kantonsrat zurück. Als Mitglied des Kantonsrats und des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug hat sie ein Doppelmandat inne. Sie will sich künftig auf ihre Tätigkeit im GGR konzentrieren. Der Vorsitzende dankt ihr für ihr Engagement im Kantonsrat.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

TRAKTANDUM 1

192 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

193 Traktandum 3.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019

Vorlagen: 2527.1 - 14966 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2527.2 - 14967 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

194 Traktandum 3.2: Bildungskommission

Die SVP-Fraktion beantragt, anstelle von Philip C. Brunner neu Beat Sieber in die Bildungskommission zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

195

Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz): 2. Lesung
 Vorlagen: 2378.5 - 14935 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2378.6 - 14961 (Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag der FDP-Fraktion eingegangen ist. Dieser umfasst folgende Punkte:

- § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a: Es soll weiterhin das geltende Recht zur Anwendung kommen.
- § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a: eine Lektion pro Klasse auf der Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson.
- § 17 Abs. 1 Bst. c: Der Absatz soll ersetztlos gestrichen werden und somit weiterhin das heute geltende Recht zur Anwendung gelangen.

Beat Unternährer teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass sich diese im Rahmen einer umfassenden Beurteilung verschiedener Faktoren entschlossen hat, gemäss § 73 GO KR auf die zweite Lesung zur Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen fristgerecht folgenden Antrag zu stellen:

- § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass weiterhin das heute geltende Recht zur Anwendung kommen soll, nämlich: «[Der ungekürzte Anspruch auf das gesetzliche Gehalt besteht bei folgender wöchentlicher Unterrichtszeit, wobei eine Lektion 45 Minuten dauert:] a) für Kindergartenlehrpersonen: 27,33 Lektionen». Das entspricht 20,5 Stunden. Das Resultat der ersten Lesung waren 28 Lektionen. Die in der ersten Lesung beschlossenen Formulierungen in Bst. b, c und d können beibehalten werden.
- § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a: Die FDP-Fraktion beantragt folgende Formulierung: «[Als Unterrichtszeit angerechnet werden:] a) eine Lektion pro Klasse auf der Primär- und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson». Das Resultat der ersten Lesung waren zwei Lektionen. Die in der ersten Lesung beschlossenen Formulierungen in Bst. b und c können beibehalten werden.
- In Zusammenhang mit dem Antrag betreffend § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a und § 17 Abs. 1 Bst. c stellt die FDP-Fraktion zur Beibehaltung der Systematik einen redaktionellen Zusatzantrag, nämlich § 6^{ter} Abs. 4 Bst. d ersetztlos zu streichen. Die FDP schlägt also vor, dass auf der Kindergartenstufe für die Aufgabe der Klassenlehrperson nicht 30 Minuten Unterrichtszeit angerechnet werden.
- § 17 Abs. 1 Bst. c: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass dieser Absatz ersetztlos gestrichen wird und somit geltendes Recht zu Anwendung gelangt. Sie schlägt also vor, die Zulage von 2,4 Prozent für Kindergartenlehrpersonen, welche die Funktion der Klassenlehrperson ausüben, nicht zu gewähren.

Zur Begründung: Wie bereits im Rahmen der Detailberatung der ersten Lesung erwähnt, ist es der FDP ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zug über öffentliche Schulen von hoher Qualität verfügt. Es wird ohne Vorbehalte anerkannt, dass die Qualität der Lehrpersonen ein zentraler Erfolgsfaktor ist und dass entsprechende Lehrpersonen eine hohe Leistung erbringen. Die FDP hat im Rahmen der ersten Lesung betont, dass sie es als falschen Weg betrachtet, nun eine gesetzliche Massnahme einzuführen, welche reine Symptombekämpfung darstellt. Von verschiedenen Lehrpersonen, insbesondere aus der Primarschule, hat die FDP vor und nach der ersten Lesung die Rückmeldung erhalten, dass sie aufgrund des integrativen Schulansatzes heute teilweise zu viel Zeit für einzelne Schüler aufwenden müssen, anstatt sich um die Klasse als Ganzes kümmern zu können. Es sei enorm wichtig, dass der schulische Mittelbau nicht vernachlässigt werde. Im

Vorfeld der heutigen Kantonsratssitzung haben Fachpersonen festgehalten, dass das integrative Schulsystem in den letzten Jahren zunehmend anspruchsvoller geworden sei. Jeder hier weiss, dass bei einem offenbar immer komplexer werdenden System auch die Gefahr entsteht, dass das eigentliche Kerngeschäft der Schule, das Lehren, vernachlässigt wird. Eine fundierte Abklärung in Bezug auf allfällige Probleme mit dem heutigen Schulmodell scheint der FDP daher der logische nächste Schritt zu sein. Die FDP will sich dafür einsetzen, dass die Lehrer möglichst stark in ihrem Kerngeschäft tätig sein können. Aus diesem Grund haben Vertreter der FDP-Fraktion am 30. April eine Interpellation zum integrativen Schulmodell eingereicht. Die Antworten auf die Interpellation werden hierüber hoffentlich vertiefte Kenntnisse liefern. Die FDP geht auch davon aus, dass die Antworten auf die Interpellation den bereits bestehenden Spielraum der Gemeinden aufzeigen. Das Vorgehen muss auch im Interesse der Lehrer sein. Diese müssen daran interessiert sein, dass die Situation grundlegend analysiert wird. Eine reine Symptombekämpfungsmassnahme würde die Situation der Lehrer nur kurzfristig leicht verbessern oder gar eine Alibiübung sein.

Es sei auch noch ein Hinweis auf die aktuelle Wirtschaftssituation erlaubt: Mit der Frankenstärke durch das Fallen des Mindestkurses im Januar dieses Jahres ist die Wirtschaftsentwicklung unsicherer geworden. Die grossen Defizite im Rechnungsabschluss 2014 und im kantonalen Budget für die nächsten Jahre veranlassten den Regierungsrat, ein Entlastungsprogramm zu lancieren. Der Druck auf die Wettbewerbsfähigkeit hat diverse Firmen veranlasst, die Arbeitszeiten kurzfristig um bis zu 10 Prozent bei gleichem Lohn zu erhöhen. Es zeigt sich aber zunehmend, dass diese Massnahmen nicht ausreichen. Zusätzlich wurden inzwischen bereits Tausende von Stellen abgebaut. Es ist zu erwarten, dass dies auch negative Auswirkungen auf die Staatsfinanzen haben wird. Ist es da der richtige Zeitpunkt, die Lehrpersonen weiter von ihrer Haupttätigkeit, dem Lehren, zu entlasten, ohne vorher grundlegend einen allfälligen Anpassungsbedarf im Schulmodell zu identifizieren? Die FDP ist der Überzeugung, dass im veränderten Umfeld keine falschen Zeichen gesetzt, sondern Anstösse zu einer vertieften Diskussion über notwendigen Anpassungsbedarf am bestehenden Schulmodell gegeben werden sollen. Die FDP will starke Schulen. Das ist nachhaltig jedoch nur möglich, wenn allfällige Mängel des heutigen Systems fundiert eruiert und behoben werden.

Jürg Messmer hält als Sprecher der SVP fest, dass seine Fraktion bereits in der ersten Lesung dasselbe gefordert hat. Es darf nicht sein, dass der Kantonsrat die Lehrerschaft weniger lange als heute vor den Klassen steht lässt. Denn jeder und jede, die den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin wählt, hat das Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern zu sein und zu unterrichten. Man muss daher das Ganze im Auge behalten und die Frage stellen, wie viel administrativen Aufwand eine Lehrperson leisten muss, um einen ordentlichen Schulbetrieb führen zu können. Die Politik ist gefordert, die Lehrpersonen wieder zu stützen, ihnen den nötigen Rückhalt zu geben und dafür besorgt zu sein, dass sie im Klassenzimmer der Chef sind, nicht allfällige Anwälte von Eltern oder Schülern. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der FDP und ist klar gegen eine zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen. Hier muss für die Zukunft eine andere Lösung angeboten werden. Ob der Lehrplan 21 eine bessere Lösung ist und weniger administrativen Aufwand bringt, wagt der Votant allerdings zu bezweifeln. Er bittet den Rat deshalb, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Anträge, welche die FDP bereits in der ersten Lesung stellte und nun auf die zweite Lesung er-

neut stellt, in der Bildungskommission bereits beraten wurden. Seit der ersten Lesung wurden keine neuen Argumente vorgetragen. Der Kommissionspräsident hat deshalb darauf verzichtet, nochmals eine Kommissionssitzung einzuberufen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vorberatung in der Kommission.

Der Antrag der FDP-Fraktion, in § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a und in § 17 Abs. 1 Bst. c für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe auf die Gewährung einer Funktionszulage von 30 Minuten zu verzichten und geltendes Recht anzuwenden, wurde in der Kommission zwar kontrovers diskutiert, e wurde jedoch dazu kein Antrag gestellt. Die Kommission wie später auch die Stawiko und der Kantonsrat in der ersten Lesung folgten damit dem Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat kam mit seinem Antrag dem Anliegen der Motion Huber/Landtwing/Winiger halb entgegen. Die Motionärinnen forderten eine Entlastung von 60 Minuten. Damit wollten sie Lohngleichheit der Kindergartenlehrpersonen mit den Lehrpersonen der Primarschulstufe erreichen, da die Kindergartenlehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen heute gleich lang ausgebildet werden. Die Lohnungleichheit lässt sich auf das unterschiedliche Pflichtpensum zurückführen. Die einzelnen Lektionen sind allerdings gleich bezahlt. Die Kommission unterstützt die Haltung des Regierungsrats, den Kindergartenlehrpersonen in der Entlohnung in diesem Mass entgegenzukommen.

Bei § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a empfiehlt die Bildungskommission mit 9 zu 5 Stimmen, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und der Entlastung der Klassenlehrpersonen mit einer zusätzlichen Lektion, im Ganzen also zwei Entlastungslektionen, zuzustimmen. Die Klassenlehrpersonen tragen die Hauptlast der Verantwortung in der Schule und sind von den verschiedenen Zusatzbelastungen, die in den letzten Jahren auf die Lehrpersonen zugekommen sind, am meisten betroffen.

Die zur Abstimmung vorliegende Revision des Lehrpersonalgesetzes verfolgt das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zug als Arbeitgeber zu erhalten und den gestiegenen Belastungen von Lehrpersonen in den letzten Jahren zu begegnen. Bildungskommission, Stawiko und in der ersten Lesung auch der Kantonsrat haben das Kernstück der Vorlage, die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung auf der Primarschulstufe um eine Lektion, zurückgewiesen. Übrig bleiben die Massnahmen, über welcher der Rat heute diskutiert und welche die Bildungskommission als richtig und zielführend erachtet. Gestützt auf die Kommissionsberatung empfiehlt die Bildungskommission deshalb, an den Resultaten der ersten Lesung festzuhalten.

Esther Haas spricht für die ALG und legt zuerst ihre Interessenbindung dar: Sie ist Lehrerin am GIBZ, als der Volkswirtschaftsdirektion Unterstelle vom Lehrpersonalgesetz aber nicht betroffen.

Sowohl in der Bildungskommission als auch in der ersten Lesung zum Lehrpersonalgesetz wurde hervorgehoben, dass man Investitionen in die Bildungsqualität dort tätigen sollte, wo diese am meisten Ertrag bringen, nämlich bei den Lehrpersonen. Die flächendeckende Senkung der Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion wurde mit dem Argument abgelehnt, dass dies dem Giesskannenprinzip entspreche und ineffizient sei. Es wurde aber immer wieder betont, dass es Entlastungen für die Klassenlehrpersonen brauche; dies sei zielgerichtet und stärke die Lehrpersonen, welche die grösste Verantwortung tragen und durch Aufgaben ausserhalb des eigentlichen Unterrichts am stärksten belastet sind.

Die Klassenlehrpersonen vergeuden ihre Zeit nicht einfach mit «Administrieren», wie dies die FDP darstellt. Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und anderen Lehrpersonen, die aufwendige Integration von schwierigen Kindern ist nicht Büroarbeit im stillen Kämmerlein, sondern wertvolle Arbeit mit und für Menschen und eine Kernaufgabe der Lehrpersonen. Deshalb braucht es die beiden Zusatzlektionen für

Klassenlehrpersonen auf der Primär- und Sekundarschulstufe I unbedingt. Auch die Annäherung der Entschädigung der Kindergartenlehrpersonen an jene der Primarlehrpersonen auf der Unterstufe schien relativ unbestritten, da diese an der Pädagogischen Hochschule die gleichen Anforderungen erfüllen müssen.

Wenn nun die FDP diese Anpassungen als Symptombekämpfung hinstellt, hat sie die Zeichen der Realität ganz einfach nicht erkannt. Immer wieder hat man den Lehrpersonen in den letzten zwanzig Jahren Anpassungen versprochen. Sie wurden dann aber stets auf später vertröstet, weil es jeweils halt gerade der falsche Moment war, die Versprechen einzulösen. Selbstverständlich hat die FDP auch heute mit der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Zug wieder ein Argument gefunden, warum die Lehrerschaft nicht von längst fälligen Verbesserungen profitieren sollte. Und es stimmt einfach nicht, wenn weiter behauptet wird, dass der Kanton Zug auf Basis der geltenden Regelungen nach wie vor wettbewerbsfähig sei, ja sogar im Vergleich mit umliegenden Kantonen eine Spitzenposition einnehme. Der Bildungsdirektor hat in der ersten Lesung vor solchen Behauptungen gewarnt, wenn er sagte: «Das war vielleicht vor zwanzig oder dreissig Jahren so. In der Zwischenzeit aber hat der Kanton Zug Terrain preisgegeben.»

Auch auf der Homepage der Volkswirtschaftsdirektion lässt es sich nachlesen: Die Zuger Wirtschaft braucht Fachkräfte. Es stellt sich nun die Frage, ob Zug diese Fachkräfte selber ausbilden will – eine qualitativ hochstehende Schule auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe bildet die Basis dafür –, oder ob man die Fachkräfte aus dem Ausland importieren will. Eine starke Zuger Wirtschaft mit *eigenen* Fachkräften ist auch ein Anliegen der FDP.

Die Votantin schliesst mit einem Zitat aus der «Weltwoche» aus dem Jahr 1988: «Wahrscheinlich gibt es nicht viele Berufe, an die die Gesellschaft so widersprüchliche Anforderungen stellt: Gerecht soll er sein, der Lehrer, und zugleich menschlich und nachsichtig; straff soll er führen, doch taktvoll auf jedes Kind eingehen, pädagogische Defizite ausgleichen, Suchtprophylaxe und Aids-Aufklärung betreiben, auf jeden Fall den Lehrplan einhalten, wobei hochbegabte Schüler gleichermaßen zu berücksichtigen sind wie begriffsstutzige. Mit einem Wort: Der Lehrer hat die Aufgabe, eine Wandergruppe mit Spitzensportlern und Behinderten bei Nebel durch unwegsames Gelände in nordsüdlicher Richtung zu führen, und zwar so, dass alle bei bester Laune und möglichst gleichzeitig an drei verschiedenen Zielorten ankommen.» Dieses Zitat soll aufzeigen, dass die Anträge der FDP-Fraktion in die falsche Richtung gehen. Die ALG lehnt sie allesamt ab. Die Votantin bittet den Rat, sich einen kleineren oder grösseren Ruck zu geben und den Lehrpersonen zu zeigen, dass er bereit ist, die von ihm geforderten hohen Leistungen wertzu-schätzen. In diesem Sinn ruft sie den Rat auf, die Anträge der FDP abzulehnen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und entschuldigt sich einleitend für seine angeschlagene Stimme. Vor den Sommerferien ist es immer herausfordernder, als Lehrer alle Schäfchen im Zaum zu halten. Und damit legt der Votant auch seine Interessenbindung offen: Er unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zug.

Der Votant freut sich natürlich, dass es der FDP ein Anliegen ist, dass der Kanton Zug über öffentliche Schulen von hoher Qualität verfügt – dies nicht, weil er selbst in diesem Berufssegment tätig ist, sondern weil es für Gesellschaft und Wirtschaft wichtig ist, den Nachwuchs gut auszubilden. Wenn man nicht Verhältnisse wie in den USA haben will, wo die öffentlichen Schulen so geschwächt wurden, dass nur noch die Privatschulen brauchbar sind, dann muss man zum Bildungswesen Sorge tragen. Man trägt aber nicht Sorge zur Schule, indem man jahrelang Schulprojekte unterstützt, von denen man von Beginn weg weiss, dass sie zu mehr Aufwand füh-

ren, und danach keine Ressourcen sprechen will, um die zusätzlich geschaffenen Aufgaben seriös durchführen zu können.

Die zweite Entlastungslektion für Klassenlehrperson sowie die Anpassungen bei der Arbeitszeit von Kindergartenlehrpersonen, welche der Rat in der ersten Lesung verabschiedet hat, sind Minimalforderungen. Der Kanton Zug ist hier in keiner Weise Vorreiter, sondern zieht höchstens mit den Nachbarskantonen gleich; das wird auch Bildungsdirektor Stephan Schleiss bestätigen können. Es gab in den letzten dreissig Jahren ständig einen günstigen Zeitpunkt, um die Schule fortschrittlicher, Zeugnisse aussagekräftiger oder den Unterricht individueller zu machen. Offensichtlich gab und gibt es aber nie einen günstigen Moment, um auch die Rahmenbedingungen so anzupassen, damit das auf Hochglanzpapier Gedruckte auch in den Klassenzimmern umgesetzt werden kann.

Die meisten im Saal versprachen dem Volk bei den letzten Wahlen, sich für eine qualitativ hochstehende Bildung im Kanton Zug einzusetzen. An dieses Wahlversprechen gilt es auch heute zu denken. Es geht hier nicht um Luxuslösungen für Lehrpersonen. Es geht einzig darum, den Lehrpersonen Zeit zu gewähren, um die neu geschaffenen Aufgaben zu erledigen.

Zur zweiten Klassenlehrerstunde: Seit der Votant im Kantonsrat mitpolitisiert, wurde in Bildungsdebatten immer wieder und von verschiedensten Personen erwähnt, dass die Klassenlehrperson eine überaus wichtige Rolle spielt und wesentlich zum Erfolg der Schüler beitrage. Nun, bei der zusätzlichen Entlastungslektion geht es genau um die Klassenlehrperson, also um jene Person, welche die direkte Kontaktperson für Kind und Eltern ist, alle Fäden zusammenhält und letztendlich auch die Hauptverantwortung trägt – der anders gesagt: den Kopf hinhält, wenn es mal nicht rund läuft. Es ist durchaus nett und lieb gemeint, dass die FDP-Fraktion anstelle einer zusätzlichen Entlastungslektion nun den administrativen Aufwand senken und das Problem an der Wurzel packen möchte. Dies wird den Lehrpersonen aber schon seit etlichen Jahren versprochen – und eigentlich ist praktisch nichts geschehen. Es verdient Unterstützung, dass die FDP mit einer kürzlich eingereichten Interpellation das integrative Schulsystem hinterfragt. Aber auch ohne integratives Schulsystem ist der Aufwand für Klassenlehrpersonen gestiegen. Allein schon der Dokumentations- und Informationsaufwand gegenüber den Eltern hat markant zugenommen. Das ist gesellschaftlich bedingt und kann nicht einfach mit einem Vorstoss wieder verändert werden. Immer mehr Eltern haben nur ein Kind, und man investiert immer mehr Zeit in das Projekt «Kind». Somit gehört nicht nur das Unterrichten zum Kerngeschäft einer Lehrperson, sondern auch die individuelle Förderung der Kinder, das Führen von Elterngesprächen usw.

Wer die Meinung teilt, dass die Klassenlehrperson eine wichtige Rolle spielt, muss die Anträge der FDP entschieden ablehnen. Der Votant wendet sich hier insbesondere auch an die SVP, welche immer wieder betont hat, dass man die Klassenlehrperson unterstützen müsse, weil diese die Hauptverantwortung trage. Jetzt bietet sich jedem die Gelegenheit, mit seiner Stimme tatsächlich etwas dafür zu tun. Der Votant ruft die SVP-Fraktion auch dazu auf, ihrem Bildungsdirektor zu folgen, der selten eine Gelegenheit auslässt, um zu betonen, dass diese zweite Entlastungslektion sehr wichtig sei. Im Übrigen – dies zu Jürg Messmer – geht es nicht darum, im Klassenzimmer oder gegenüber den Eltern der Chef zu sein. Aber wenn man Chef sein möchte, dann braucht man auch Zeit, um sich in die Akten hineinzuknien und sich beispielsweise auf Elterngespräche vorzubereiten. Es braucht Zeit, das Verhalten von Kindern zu dokumentieren, um in einem Elterngespräch überhaupt Aussagen machen zu können.

Der Votant ruft den Rat auf, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Daniel Stadlin: Die FDP-Fraktion möchte das Unterrichten von den schulischen Administrationsaufgaben trennen und so die Lehrpersonen entlasten. Nach dem kantonalen Schulkonzept «Beurteilen und Fördern» gehören administrative Aufgaben zum Unterrichtssystem. Lehrpersonen führen Gespräche mit Erziehungsberechtigten, tauschen sich mit anderen Lehrpersonen aus, machen Lerngespräche, erstellen Lernkontrollen, Kompetenzenraster, Beurteilungsinstrumente und Förderprogramme. Dies alles tun sie, um das Unterrichten zu unterstützen: keine Nebenaufgaben also, sondern Tätigkeiten der Lehrpersonen, die nötig sind, um den Auftrag nach «Beurteilen und Fördern» zu erfüllen. Den administrativen Bereich vom Kerngeschäft, dem Unterrichten, abzukoppeln, macht demnach keinen Sinn. Wer soll diese administrativen Zusatzarbeiten denn übernehmen? Etwa neu einzustellende Assistentinnen oder Assistenten? Letztlich würde nichts gespart, sondern alles aufwendiger und noch teurer.

Da die Administration zum Klassenlehrerauftrag gehört, unterstützt die GLP die Anrechnung von zwei Lektionen pro Klasse auf der Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgaben der Klassenlehrperson. Bei den beiden anderen Anträgen der FDP bleibt sie ebenfalls bei der Version der ersten Lesung.

Rita Hofer unterrichtet als Fachlehrperson an der Oberstufe in Hünenberg. Der heutige Entscheid bringt für sie aber keinen Mehrwert bezüglich Unterrichtsentlastung.

Als Lehrperson einer solchen Debatte zu folgen – mit Anträgen, wie sie heute von der FDP gestellt werden –, ist alles andere als einfach. Da ist nicht einmal ein Hauch von Wertschätzung gegenüber der täglichen Arbeit der Lehrpersonen spürbar. Dies steht in einem krassen Widerspruch dazu, dass Politikerinnen und Politiker sich gerne zur wichtigsten Ressource der Schweiz, der Bildung, bekennen und in ihren Äusserungen die Wichtigkeit der Schulqualität hochhalten. Dass dazu noch das Entlastungsprogramm als Grund für die Ablehnung herausgestrichen wird, lässt fast vermuten, dass die Lehrpersonen eine Mitschuld am Finanzdebakel treffen könnte.

In den letzten Jahren hat in der Schule eine Reform die nächste abgelöst: kooperative Oberstufe, Integration, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe, Noten ab der 4. Klasse rückgängig gemacht auf die 2. Klasse, Qualitätsmanagement «Gute Schulen», «Beurteilung und Fördern», externe Evaluation, neue Zeugnisse mit ganzheitlicher Beurteilung, Sek I plus – und bereits steht der Lehrplan 21 vor der Tür. Es geht hier nicht um eine Vorlage, welche die Lehrpersonen auf irgendeine Weise bevorzugen würde, sondern um eine Anerkennung, dass sich der Berufsauftrag der Lehrpersonen in den letzten fünfzehn Jahren stark verändert, die Politik darauf aber nicht reagiert hat. Die Abgeltung des Mehraufwands wurde immer wieder in Aussicht gestellt.

Die Regierung unterstützt die Vorlage im Sinne einer gezielten Entlastung für die Klassenlehrpersonen. Die Gemeinden befürworten ebenfalls mehrheitlich, dass der grosse Mehraufwand der Klassenlehrpersonen abgefedert werden muss. Diese tragen die Verantwortung für die Klassen, koordinieren die nötigen Unterstützungsmaßnahmen und Absprachen mit den entsprechenden Fachlehrkräften innerhalb der Klasse. Die Schüler und Schülerinnen werden ganzheitlich im Sinne von verschiedenen Kompetenzen – Sach-, Sozial-, Lern- und Selbstkompetenz – beurteilt, was entsprechend dokumentiert werden muss. Die Eltern erwarten eine Beurteilung, die nachvollziehbar ist und somit begründet und belegt werden kann.

Es ist daran zu erinnern, dass in den vergangenen Jahren einige politische Entscheide getroffen wurden, die zu den heutigen Mehrbelastungen geführt haben. Es liegt nun auch an der Politik, die Verantwortung zu übernehmen für die politischen Vorgaben, welche der Schule und damit den Lehrpersonen zugetragen wurden.

Es fällt **Jürg Messmer** auf, dass drei seiner Vorredner aus dem Lehrerberuf kommen – und sie alle sind natürlich für die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen. Wenn die Wertschätzung aber davon abhängig gemacht wird, ob man den Klassenlehrpersonen eine zusätzliche Entlastung gewähren will oder nicht, ist man wirklich auf dem falschen Dampfer. Der Votant schätzt die Lehrpersonen, unabhängig davon, ob die zusätzliche Entlastung durchkommt oder nicht, und er hofft, dass die Lehrpersonen dies auch spüren.

Zu den von Rita Hofer erwähnten Reformen hält der Votant fest, dass diese von den Lehrpersonen jeweils mitgetragen wurden, auch der Lehrplan 21. Der Votant ist vom Lehrplan 21 aber keineswegs überzeugt – und er sucht noch Lehrpersonen, die sich dagegen wehren. Er bittet den Rat, wie die SVP-Fraktion den Antrag der FDP zu unterstützen.

Zari Dzaferi fühlt sich provoziert durch die etwas saloppe Behauptung, dass alle Reformen von den Lehrpersonen einfach durchgewinkt und akzeptiert worden seien. Das ist keineswegs so, und es gibt keine Studie, die diese Aussage belegen würde. Grundsätzlich haben die Reformen den Unterricht durchaus verbessert, und sie haben dem einzelnen Schüler etwas gebracht. Aber sie kosten auch etwas, denn sie haben den Zeitaufwand für die Lehrpersonen klar erhöht. Die vom Parlament beschlossenen Reformen haben die Schule nicht geschwächt, sondern besser gemacht und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Der entscheidende Punkt aber ist, dass die Umsetzung der neuen Aufgaben für die Schule einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** stellt fest, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag auf die zweite Lesung damit begründet, dass sie eine umfassende Beurteilung vorgenommen habe. Die FDP sei versichert: Auch der Regierungsrat hat eine umfassende Beurteilung vorgenommen, ebenso die Bildungskommission und die Stawiko, welche das Ergebnis der ersten Lesung unterstützen. Dass die zusätzliche Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen reine Symptombekämpfung sei, wurde von verschiedenen Rednern bereits zurückgewiesen. Die Regierung unterstützt diese Auffassung. Die Sicht auf das integrative Schulmodell ist verkürzt, die Mehrbelastung resultiert auch aus zahlreichen weiteren Neuerungen, die sich ergeben haben; Rita Hofer hat einen ganzen Katalog davon aufgeführt. Ebenso wurde aus berufenem Mund widerlegt, dass sich das Kerngeschäft des Lehrers auf das Unterrichten reduziere. Auch der Bildungsdirektor ist der Ansicht, dass die Klassenführung und die Elternarbeit zum Kerngeschäft der Lehrpersonen gehören.

Jürg Messmer hat das klassische Spannungsverhältnis zwischen Unterrichtstätigkeit und administrativen Aufgaben angesprochen. Selbstverständlich sind alle dafür, dass die Lehrpersonen mehr unterrichten können und weniger administrieren müssen. Diese Forderung kommt auch aus den Schulkreisen selber. Das Problem liegt allerdings darin, dass leichter gefordert ist als umgesetzt. Es erinnert manchmal an die Debatte, die in der Politik generell geführt wird: Man verlangt, dass Bürokratie abgebaut und weniger Gesetze gemacht werden, leider aber entspricht das Resultat nicht immer diesen Forderungen. Es ist nämlich nicht so einfach, wie es sich fordert.

Bezüglich Wettbewerbsfähigkeit muss der Bildungsdirektor etwas klarstellen und Esther Haas widersprechen: Er wäre in der ersten Lesung missverstanden worden, wenn die Meinung bestünde, der Kanton Zug sei nicht mehr wettbewerbsfähig. Absolut gesehen, steht der Kanton Zug immer noch an einer guten Position, auch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen. Mit dem Bild des preisgegebenen

Terrains versuchte der Bildungsdirektor aber zu zeigen, dass der Kanton Zug relativ zu den umliegenden Kantonen an Wettbewerbsfähigkeit verloren hat.

Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er das Ergebnis der ersten Lesung unterstützt und in der Schlussabstimmung der bereinigten Vorlage zustimmt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über die verschiedenen Teile des FDP-Antrags einzeln abgestimmt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a mit 43 zu 31 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a mit 45 zu 30 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu § 17 Abs. 1 Bst. c mit 42 zu 31 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 46 zu 29 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorschlag zum Abschreiben vor:

- Motion der Kantonsrätiinnen Christina Huber, Margrit Landtwing und Erwina Winger betreffend Entlastung der Kindergartenklassenlehrpersonen (Vorlage 1634.1): Sowohl der Regierungsrat als auch die Bildungs- und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 5

196

Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014

Vorlagen: 2511.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2511.2 - 14955 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Felix Ulrich sowie Alt-Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt zuerst herzlich den Mitgliedern der JPK, die in der geänderte Zusammensetzung mit Elan und Teamwork über die Parteidgrenzen sehr gut hinweg zusammengearbeitet haben; den Polizisten und Polizistinnen, den Staatsanwältinnen und -anwälten, den Angestellten der Straf- und Vollzugsbehörde, den Friedensrichterinnen und -richtern, den Mitglieder von Schlichtungsbehörden etc., vor allem aber den Richterinnen und Richtern, also allen, die sich im Bereich Justiz für Sicherheit und ein ordentliches

Zusammenleben einsetzen. Speziell dankt er Annatina Caviezel, der juristischen Sekretärin der JPK, für die grosse Unterstützung in der hektischen Zeit der Visitationen und Rechenschaftsberichte.

Die Sicherheit, die Sitte und Ordnung, die Kriminalität widerspiegeln nur allzu oft den allgemeinen Zustand eines Landes oder einer Gesellschaft. Wo keine Sicherheit vorhanden ist, wo Kriminalität herrscht und die Leute in Angst leben, wo Firmen Rechtsunsicherheit statt Rechtssicherheit vorfinden, gedeiht nicht die Wirtschaft und die Wohlfahrt, sondern es gedeihen nur noch *mehr* Kriminalität und *mehr* Leid. Es gilt deshalb, der Sicherheit Sorge zu tragen mit einer fairen, funktionierenden und effizienten Justiz, die möglichst zeitnah ihre Entscheide trifft und ihre Urteile verkündet; mit einer glaubwürdigen, juristisch korrekt arbeitenden Justiz, die aber auch dem gesunden Menschenverstand Platz lässt. Bei Berichterstattungen der Medien über die Justiz beschleicht einen oft das Gefühl, dass sich die Juristerei eine Parallelwelt geschaffen habe, in der logische, nachvollziehbare Fakten angezweifelt oder gar ins Gegenteil gekehrt werden. Täter und ihre Rechtsanwälte können Gutachten um Gutachten einfordern, was zu Zeitverzögerung führt und das Opfer allenfalls unglaublich macht – und so letztlich zu einem Freispruch führen kann. Aber auch die Richterinnen und Richter sind angehalten, ihre Verantwortung zu übernehmen, unangenehme Entscheidungen zu treffen und diese auch zu verkünden. Es darf nicht sein, dass die Richterinnen und Richter sich ebenfalls der Gutachter bedienen, nur um vielleicht noch die eine oder andere Entscheidungshilfe zu bekommen oder gar Verantwortung abzuschieben. Die Richterinnen und Richter sind nicht da, um Gutachter zu beschäftigen; vielmehr sind dafür gewählt, um Verantwortung zu übernehmen und zu richten.

Seit der Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung ist es – einmal mehr – nicht besser und einfacher, sondern schlimmer bzw. komplizierter geworden. Die Rechte der Täter und die Möglichkeiten der Verteidiger sind nochmals ausgebaut und die Verfahrensschritte verbürokratisiert worden. Das führt dazu, dass die Verfahren verkompliziert und oft auch in die Länge gezogen werden. Die Schweiz verzeichnet seit Jahren einen enormen Bevölkerungszuwachs. Immer mehr Menschen aus verschiedensten Kulturen leben auf engem Raum zusammen. Zum Teil handelt es sich um Kulturen, mit deren Gewaltpotenzial die Schweizerinnen und Schweizer, aber auch das schweizerische Rechtssystem schlicht überfordert sind. Was tut man mit jemandem, dem es nichts ausmacht, ins Gefängnis zu gehen? Oder der nach einem Landesverweis einfach wieder einreist? Was tut man mit Tätern, die lieber eine Therapie als eine Haftstrafe antreten?

Es ist klar: Die Justiz steht weiterhin vor grossen Herausforderungen. Aber auch der Kantonsrat muss sich an der Nase nehmen. Für jede Lappalie wird ein Gesetz geschaffen; neuestens soll es auch für den Hundekot eines geben. Alles soll geregelt werden. Dann aber braucht es immer auch jemanden, der für die Einhaltung der neuen Gesetze sorgt. Und spätestens dann beginnt das Wehklagen über den grossen und teuren Justizapparat.

Der JPK-Präsident kann den Rat aber beruhigen: Die Justiz im Kanton Zug funktioniert sehr gut. Zum Allgemeinen verweist der Votant auf den Bericht und Antrag der JPK. Punktuell bringt er dazu einige Bemerkungen an.

- **Vorgehen:** Die JPK in ihrer neuen Zusammensetzung hat bereits im Januar das Vorgehen für die Visitationen bestimmt. Neu sollen sämtliche unter der Aufsicht des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts stehenden Stellen visitiert werden, wobei die Entscheidung über die Kadenz der Visitationen der JPK überlassen ist. Alle Stellen in einem Jahr zu besuchen, ist praktisch unmöglich, und die JPK hat entschieden, nach der nächsten Visitation, wenn sie alle Stellen besucht hat, über die Kadenz der einzelnen Visitationen zu entscheiden. Folgende Stellen wurden

dieses Jahr von Delegationen der JPK besucht: Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD), Aufsichtskommission Rechtsanwälte, Anwaltsprüfungskommission, Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht, Strafgericht, Kantonsgericht, Staatsanwaltschaft, Jugandanwaltschaft, Obergericht.

- Fazit: Zeitlich ist es jedes Jahr eine enorme Herausforderung, Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission noch vor der Sommerpause zu präsentieren; die letzte Sitzung und die letzte Visitation beim Obergericht fanden am 8. Juni 2015 statt. Die Zivil- und Strafrechtflege im Kanton Zug funktioniert. Fast alle Verfahren konnten innert angemessener Frist erledigt werden. Die Arbeitsbelastung ist überall hoch, aber in einem erträglichen Mass. Das Arbeitsklima wird überall als gut bis sehr gut bezeichnet. Auch beim Kantonsgericht ist wieder so etwas wie Normalität eingekehrt.
- Auf Seite 3 des JPK-Berichts ist nachzulesen, dass 2014 der Mehraufwand wegen nicht bezahlter Ordnungsbussen im Bereich des neuen Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013 ungefähr siebzehn Arbeitstage ausmacht. In der damaligen Debatte versicherte der Sicherheitsdirektor, dass die Ordnungsbussen die langwierigen ordentlichen Verfahren ablösen würden, dass deshalb aber nicht mehr oder häufiger gebüßt werde. Dies führe insgesamt zu weniger Aufwand. Vor der Überarbeitung des Übertretungsstrafgesetzes und Ordnungsbussengesetzes gab es gerade mal drei bis fünf ordentliche Verfahren pro Jahr. Es ist zu hoffen, dass alle daraus etwas gelernt haben und nun wissen, dass mit der Einführung von neuen Gesetzen immer auch deren Umsetzung gefordert wird, was zwangsläufig zu mehr Aufwand führt.
- Erfreulich ist, dass es dem spezialisierten Polizisten bei der Vermögensabschöpfung gelungen ist, bei Straftätern über 1 Million Franken an Vermögen abzuschöpfen. Dies ist nicht nur gut für die Kasse des Kantons, sondern auch ein guter Denkzettel für die Straftäter.
- Ebenfalls erfreulich ist die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Jugandanwaltschaft, Jugenddienst der Zuger Polizei und KESB und die gute Wirkung, die sich daraus ergibt.
- Beim Kantonsgericht ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch, nicht von der Anzahl Neueingänge her, aber die Fälle werden komplexer. Immerhin konnte der allen bekannte Konflikt beigelegt werden. Jetzt geht es darum, dass sich das Gremium findet und sich die Abläufe einspielen können.
- Bei der Visitation der Schlichtungsbehörde stellte die JPK fest, dass diese äußerst effizient und wirkungsvoll arbeitet. Die Entschädigung der Schlichter stützt sich auf das Nebenamtsgesetz. Sie ist gemäss den beiden Schlichtern eher als bescheiden zu taxieren, seien damit doch nicht mal die Büro-Leerstandskosten gedeckt; die JPK erachtet eine Überprüfung und allfällige Harmonisierung der Entschädigungen für nebenamtlich Tätige als angezeigt.
- Der Vollzugs- und Bewährungsdienst und die Strafanstalt Zug werden zusammengelegt. Dadurch können 0,75 Stellen eingespart werden.

Die JPK beantragt einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014 zu genehmigen. Sie dankt allen Richterinnen und Richtern, Kommissionsmitgliedern und Mitarbeitenden in der Zivil- und Strafrechtflege nochmals herzlich für die geleistete Arbeit.

Die SVP-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Bericht und Antrag der JPK an.

Daniel Thomas Burch spricht aus Effizienzgründen gleich zu allen traktandierten Tätigkeitsberichten. Er nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Justizprüfungskommission zu den folgenden Geschäften zu:

- Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014;

- Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungscommission für die Jahre 2013/14;
- Rechenschaftsbericht des Ombudsstelle für das Jahr 2014;
- Rechenschaftsbericht des Datenschutzstelle für das Jahr 2014.

Die FDP-Fraktion wird sich zu den einzelnen Geschäften nicht mehr separat äussern. Der Votant tut dies hier umfassend und in der nötigen Kürze.

Insbesondere das Kantonsgericht und auch das Obergericht als dessen Aufsichtsinstanz haben in der Berichtsperiode stark belastende interne Themen gehabt, die zwischenzeitlich zum Glück gelöst werden konnten. Die FDP dankt allen, die sich konstruktiv für die Erarbeitung einer diesbezüglich nachhaltigen Lösung involviert und engagiert haben. Eine gut funktionierende Justiz ist nicht Selbstzweck, sondern ein zentrales Element eines Rechtsstaats und für den Kanton Zug auch aus Sicht des Standortwettbewerbs unerlässlich.

Wie man den Berichten der JPK entnehmen kann, funktioniert die Zuger Justiz grundsätzlich gut. Auch können die Ombuds- wie auch die Datenschutzstelle ihren gesetzlichen Auftrag gut erfüllen. Dies nimmt die FDP gerne zur Kenntnis. Sie dankt allen Mitarbeitenden der Zuger Justiz, den Richterinnen und Richtern, dem Kanzleipersonal und den Gerichtsschreibenden, der neuen Datenschutzbeauftragten und der Ombudsperson und allen anderen, die ihren Beitrag dazu leisten.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014 genehmigen wird. Sie attestiert den Zuger Gerichten im Grundsatz gute Arbeit. Der Votant geht auf drei Punkte kurz ein.

- Die Rechtspflege funktioniert. Die Verfahren werden innert angemessener Frist bearbeitet. Wenn es Verfahrensverzögerungen gibt, sind diese meist externen Gründen geschuldet. Beim Kantonsgericht ist wieder Normalität eingekehrt. Das ist gut so.
 - Die Arbeitsbelastung ist überall auf hohem Niveau. Springerstellen waren, sind und werden auch künftig wichtig sein. Insbesondere hat sich die Situation beim Kantonsgericht normalisiert. Es ist aber davor warnen, im Rahmen des Sparpaketes die kantonale Judikative mit Sparübungen zu belasten. Dies kann schnell zu Überbelastungen mit entsprechenden Folgen auf die Mitarbeiterkultur und vor allem auf die Dienstleistungsorientierung haben. Der Kanton Zug hat eine gut funktionierende Judikative, und es gilt, ihr auch für die Zukunft gute Rahmenbedingungen zu setzen.
 - Das Obergericht hat seit Anfang Jahr einen neuen Präsidenten. Der Übergang verlief – so wirkt es auf den Votanten – positiv. Die ALG wünscht dem neuen Obergerichtspräsidenten weiterhin gute Einarbeitung und gute zukünftige Arbeit.
- Namens der ALG dankt der Votant allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit und den engagierten Einsatz.

Alois Gössi hält einleitend fest, dass der JPK-Präsident in seinem Votum teilweise sehr persönliche Ansichten geäussert hat. Die JPK hat nie darüber diskutiert, ob ein Gesetz – beispielsweise das Hundegesetz – nötig sei oder nicht.

Der Votant stellt namens der SP-Fraktion fest, dass die Gerichte im Kanton Zug im letzten Jahr im Grossen und Ganzen gut bis sehr gut gearbeitet haben. Dies zeigt auch der Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission. Diese hat ja zum ersten Mal die Oberaufsicht über die Gerichte wahrgenommen. Erwähnenswert sind für die SP die folgenden Punkte:

- Auch 2014 gab es in einigen Fällen leichte Strafreduktionen durch das Strafgericht als Folge von Bearbeitungslücken bei der Staatsanwaltschaft. Auch wenn sich ihre Zahlen im Rahmen der Vorjahre bewegt, wäre es schön, wenn es solche Fälle

gar nicht gäbe, obwohl die Oberstaatsanwaltschaft mit strengen Zielvorgaben ein grosses Augenmerk auf das Alter der Verfahren legt.

- Beim Vollzugs- und Bewährungsdienst gab es 116 Verjährungen. Im Gegensatz zu früher ging aber alles korrekt vor sich. Alle diese Fälle resp. deren Täter oder Täterinnen waren im RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben, konnten jedoch nicht anherr gebracht werden. Auch betrafen die entsprechenden Fälle vor allem oder nur leichtere Straftaten; es ging vor allem um Sanktionen mit wenigen Hafttagen
- Der über mehrere Jahre geplante Aufbau einer Stelle zur Vermögenseinziehung war 2014 erstmals über das ganze Jahr tätig. Die Stelle ist sehr lohnend: Sie erwirtschaftete 2014 rund 700'000 Franken zugunsten des Kantons Zug. Falls hier Potenzial für noch weitergehende Vermögenseinzüge gesehen wird, müsste allenfalls eine weitere Stelle umgelagert werden, dies auch als ein Beitrag an das Entlastungsprogramm 2015–2018.
- Im Kantonsgericht ist wieder Ruhe eingekehrt. Die Administrativuntersuchung gegen einen Kantonsrichter ist seit längerem abgeschlossen, Kantonsrichter Begglinger ist zurückgetreten und der vom Kantonsrat als temporärer Ersatz gewählte ausserordentliche Kantonsrichter ist durch einen ordentlichen gewählten Kantonsrichter abgelöst worden. Das Kantonsgericht kann sich wieder auf seine eigentliche Tätigkeit, das Richten, konzentrieren. Dass es dies braucht, zeigen auch die hohen Zahlen bei den Fällen am Kantonsgericht.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitern der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle sowie des Vollzugs- und Bewährungsdiensts für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr. Die SP ist für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts und – bei den folgenden Traktanden – auch der Rechenschaftsberichte des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission sowie der Tätigkeitsberichte der Ombuds- und der Datenschutzstelle

Namens der CVP-Fraktion dankt auch **Kurt Balmer** allen Mitarbeitern der Justizbehörden für ihren Einsatz zugunsten der Zuger Justiz und wünscht insbesondere dem neuen Obergerichtspräsidenten eine erfolgreiche Startperiode, damit die etwas ins Wanken geratene Zuger Justiz definitiv wieder voll auf Kurs gebracht werden kann. Damit aber hat er für heute die Lorbeeren bereits verteilt und geht nun näher auf drei etwas kritische Punkte ein.

- Es ist etwas zu bedauern, dass offensichtlich nach wie vor nicht klar ist, ob die erweiterte JPK auch die KESB visitieren soll bzw. darf. Der Kommentar von Tino Jorio zur neuen GO KR schweigt dazu, doch kann es nach Ansicht des Votanten nicht angehen, dass eine im Prinzip unabhängige Quasi-Gerichtsbehörde im Gegensatz zu Obergericht etc. keiner Aufsicht unterliegt und nur – aber immerhin – ihre Finanzen durch die Stawiko geprüft werden. Bekanntlich betonen die Vertreter der Direktion des Innern immer wieder, dass die KESB dieser nur administrativ zugeordnet, fachlich aber unabhängig sei. Die politische Komponente in Zusammenhang mit der KESB sei hier nur am Rand erwähnt.
- Bereits anlässlich der Diskussion über den Rechenschaftsbericht 2013 wies der Votant als Fraktionssprecher darauf hin, dass die CVP sich zwecks Vermeidung einer politischen Eskalation zurückgehalten und insbesondere im Hinblick auf eine baldige vergleichsweise Erledigung keinen Vorstoss eingereicht habe. Die CVP weiss es auch zu schätzen, dass es den Konfliktparteien zwischenzeitlich gelang, rechtswirksam einen Vergleich abzuschliessen. Auch schon vor einem Jahr machte der Votant darauf aufmerksam – und dies gilt immer noch –, dass ein grosses und berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit bestehe, zu wissen, was konkret schief lief, wer allenfalls eine Verantwortung trägt und welche Schlussfolgerungen politi-

scher Natur zu ziehen sind. Für das Obergericht scheint die Sache mit dem Vergleich und Stillhalteabkommen erledigt zu sein. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Politisch aber ist die Angelegenheit noch nicht gegessen, wobei der eigentliche Konflikt selbstverständlich nicht aufgewärmt werden soll. Es geht vielmehr nach wie vor darum, allfällige offensichtliche Versäumnisse oder Fehler von anderen Justizmitgliedern zu orten, dies zwecks Vermeidung von zukünftigen Konflikten und Korrektur von Systemfehlern, wozu möglichweise das aktuelle Wahlverfahren für die Richter zählt; und es geht um die Verantwortung der Parteien. Im Weiteren geht es auch um die Frage, ob mindestens gewisse Teile und allfällige Erkenntnisse des Berichts von Alt-Bundesrichter Raselli aus politischen Gründen veröffentlicht werden sollten. Nach Ansicht des Votanten steht es nicht der Justiz zu, mit einem Federstrich allein darüber zu entscheiden. Die ganze Angelegenheit hat die Zuger Justiz vorübergehend zu viel an Ressourcen und Finanzen gekostet – und das Parlament ist immer noch die Oberaufsicht der Justiz im Bereich äusserer Geschäftsgang. Dies gilt umso mehr, als die Stawiko – auch auf die Nachfrage des Votanten vor einer Woche hin – schlichtweg keine Aussage finanzieller Natur machte. Nun, mit Blick auf den aktuellen Bericht der JPK bleibt zumindest im erwähnten Sinn die Formulierung, dass bezüglich des Kantonsgericht «von Seiten der JPK kein weiterer Handlungsbedarf» bestehe, zu relativieren. Soweit dem Votanten bekannt ist, hat keine politische Instanz oder die JPK über die obige politische Komponente entschieden; die JPK hat auch nicht den Deckel zu diesem Thema zugetan. Nach Meinung der CVP besteht ein entsprechender Handlungs- resp. mindestens Klärungsbedarf.

- Der relativ ausführliche Rechenschaftsbericht des Obergerichts dient dazu, auch nicht visitierte Instanzen etwas genau zu analysieren. Aufgrund der Zahlen zu den Friedensrichterämtern bestehen nach Meinung des Votanten dort gewisse Qualitätsunterschiede. Er fordert die Verantwortlichen beim Obergericht deshalb auf, bei Schulungen darauf hinzuweisen, dass die Klaviatur der Erledigungsmöglichkeiten – sprich: Urteilsvorschläge – zwecks Entlastung der ordentlichen Gerichte künftig vermehrt ausgenutzt werden sollen.

Trotz dieser vielleicht etwas negativen Nebengeräusche empfiehlt auch die CVP-Fraktion einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergericht zur genehmigen.

Barbara Gysel hat eine Frage an JPK-Präsident Thomas Werner. Sie betrifft seine Aussage, gewisse Kulturen – die Votantin kann sich nicht an den genauen Wortlaut erinnern – seien gewalttägiger. Sie möchte diese Aussage nicht unwidersprochen lassen und bittet den JPK-Präsidenten um Auskunft darüber, ob diese Frage in der JPK diskutiert wurde oder ob diese Aussage allenfalls auch zu den persönlichen Bemerkungen des JPK-Präsidenten gehört.

Manuel Brandenberg äussert sich zum Votum von Kurt Balmer. Seiner Ansicht nach spricht tatsächlich vieles dafür, auch die KESB zu visitieren. Folgt man dem Wortlaut der GO KR, so gehört es zu den Aufgaben der erweiterten JPK, sämtliche Stellen zu visitieren, die der Aufsicht des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts unterstehen – und die fachliche Aufsicht über die KESB liegt ja, soweit diese von Beschwerden betroffen ist, beim Verwaltungsgericht.

Thomas Werner beantwortet die Frage von Barbara Gysel. Es ist nicht seine Absicht, den Bericht der JPK wörtlich wiederzugeben, vielmehr erlaubt er sich auch persönliche Bemerkungen dazu. Bezüglich der Kulturen, mit deren Gewaltpotenzial das schweizerische Justizsystem überfordert ist, spricht er aus eigener Erfahrung.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich**: Die Zuger Zivil- und Strafjustiz funktioniert gut. Das ist die Zusammenfassung des vorliegenden Rechenschaftsberichts, und davon konnte sich das Obergericht aufgrund der eingereichten Tätigkeitsberichte und der Anfang Jahr durchgeführten Inspektionen überzeugen. Die Inspektionen und das Verfassen der Berichte sind – neben allen Fällen, die erledigt werden wollen – zusätzliche Aufgaben, die oft Feierabend- und Wochenendschichten erfordern. Im Obergerichtsgebäude ist deshalb das Aufatmen jeweils förmlich hörbar, wenn die Inspektionen abgeschlossen, die Statistiken erstellt und die Inspektionsberichte und diejenigen zum Geschäftsgang *im Kasten* sind.

Die Justizprüfungskommission hat die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und weitere Kommissionen und Behörden visitiert, und am 8. Juni 2015 war schliesslich das Obergericht an der Reihe. Vor der fast vollzählig anwesenden erweiterten JPK durften die fünf vollamtlichen Oberrichter die an sie gestellten Fragen beantworten. Mit Genugtuung nimmt das Obergericht zur Kenntnis, dass auch die erweiterte JPK in ihrem Bericht und Antrag zum Schluss gelangt, dass die Zivil- und Strafrechtpflege gut funktioniert. Zum Bericht und Antrag der JPK hat der Obergerichtspräsident keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Er stimmt mit Kurt Balmer überein, dass die Affäre am Kantonsgericht für das Obergericht erledigt und abgeschlossen ist; die politische Aufarbeitung ist nicht Sache des Obergerichts. Bezuglich der Anregung von Kurt Balmer zur Schulung der Friedensrichter ist der Obergerichtspräsident der Meinung, dass die Hauptaufgabe der Schlichter darin besteht, zu schlichten und in den Verhandlungen einen Vergleich zu finden. Ein Urteilsvorschlag ist etwas ganz anderes und kann nur bei bestimmten Konstellationen angewandt werden, beispielsweise wenn ein Beklagter nicht vor dem Friedensrichter erscheint. Sicher aber gehören Urteilsvorschläge nicht zur Kernaufgabe der Friedensrichter.

Der Obergerichtspräsident dankt der Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur und für die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen. Kritische Fragen können dabei Anlass sein, bestehende Abläufe zu überdenken und nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Arbeit in der Justiz ist nicht immer einfach. Es wird mit grossen Emotionen gekämpft und gestritten, zudem werden die Verfahren formalistischer und komplizierter. Auch in quantitativer Hinsicht ist die Arbeitsbelastung gross, zum Teil sehr gross. Eine Entspannung zeichnet sich leider in keinem Bereich ab, im Gegenteil. So wird etwa mit der vorgesehenen Wiedereinführung der Landesverweisung im Strafgesetzbuch mit einer weiteren Verkomplizierung der entsprechenden Strafverfahren zu rechnen sein. Im Zivilbereich steht eine Änderung des Kindesunterhaltsrechts an – und schon in der Botschaft des Bundesrats vom 29. November 2013 steht zu lesen, die Revision werde wohl vorab auf kantonaler Ebene zu einer Mehrbelastung der Gerichte führen. Aber das ist Bundesrecht, da kann der Kantonsrat als Gesetzgeber auf kantonaler Ebene nichts dafür. Und schliesslich ist es in der Justiz wie anderswo: Probleme und Schwierigkeiten können entschärft oder gelöst werden – und schon kommen neue hinzu. Aber das darf die Mitarbeitenden der Justiz nicht müde machen, sondern soll sie fit halten.

Auch der Obergerichtspräsident dankt allen in der Zuger Justiz Tätigen für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 6

197 **Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission für die Jahre 2013/2014**

Vorlagen: 2510.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission); 2510.2 - 14956 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt vorab allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission. Er gratuliert Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald zu seinem 35-jährigen Dienstjubiläum.

Im Detail verweist er auf den Bericht und Antrag der JPK. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Neueingänge im langjährigen Durschnitt um etwa 12 Prozent zugenommen haben. Trotzdem und obwohl die Verfahren nicht einfacher wurden, konnte die Pendenzenzahl per Ende des Berichtsjahrs wie in den Vorjahren unter 200 gehalten werden. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts sowie die Visitation haben der JPK gezeigt, dass am Verwaltungsgericht sehr gute Arbeit geleistet wird, vermutlich nicht zuletzt wegen des Präsidenten, der 35 Jahre Erfahrung vorweisen kann und motiviert scheint wie in seinem ersten Jahr.

Die JPK erachtet folgende Feststellung als erwähnenswert: Zurzeit liegt der Stundenaufwand der nebenamtlichen Richter bei 57 Franken für Aktenstudium und 100 Franken für Referententätigkeit. Im Vergleich dazu wird die Arbeit der Schätzungskommission, welche Vorinstanz des Verwaltungsgerichts ist, mit 160 Franken (Mitglieder) bzw. 180 Franken pro Stunde (Kammervorsitzende) entschädigt; dies ist festgeschrieben in der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für Liegenschaftsschätzungen. Auch für die erweiterte JPK ist diese Ungleichbehandlung nicht einsichtig, handelt es sich bei den nebenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts doch ebenfalls um ausgewiesene Fachleute. Nach Meinung der erweiterten JPK ist für sämtliche nebenamtlichen Behördenmitglieder – nebenamtliche Richterpersonen, Schätzerinnen und Schätzer, Schlichterinnen und Schlichter – eine einheitliche Regelung der Tarife anzustreben.

Die JPK beantragt mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig, den vorliegenden Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den Geschäftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Kommission und beginnt mit einem Zitat aus dem Bericht der erweiterten JPK: «Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht die anhängigen Verfahren sachgerecht und innert angemessener Frist erledigt. Trotz markanter Zunahme neuer Beschwerden konnte die Anzahl der Pendenzen per Ende der Berichtsperiode erfreulicherweise unter 200 Pendenzen gehalten und damit die interne Zielvorgabe erreicht werden.» Die erweiterte JPK führt in ihrem Bericht auch aus, dass die Schätzungskommission gut und rasch arbeite. Die SVP nimmt dies erfreut zur Kenntnis und stellt fest, dass die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Zug funktioniert. Sie wünscht den Präsidenten des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission sowie ihren Teams weiterhin effizientes Arbeiten und Richten im Interesse des Kantons und dankt allen Beteiligten für ihren wertvollen Einsatz. Ebenso gratuliert sie dem Verwaltungsgerichtspräsidenten zu seinem 35-jährigen Dienstjubiläum. 35 Jahre beim gleichen Arbeitgeber: Das ist in der heutigen, schnelllebigen Arbeitswelt nicht mehr selbstverständlich und verdient Anerkennung.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge der JPK.

Verwaltungsgerichtspräsident **Peter Bellwald** dankt namens des Verwaltungsgerichts dem Kantonsrat dafür, dass er dem Gericht auch in den vergangenen zwei Jahren die erforderlichen personellen und materiellen Mittel für eine ordnungsgemäße und effiziente Bewältigung seiner richterlichen Aufgaben bewilligt hat. Dank dieser Unterstützung ist es gelungen, die Zahl der hängigen Verfahren trotz einer deutlichen Zunahme der Beschwerden auch per Ende 2014 unter 200 zu halten. Diese Zahl mag den meisten nicht viel sagen, es ist ungefähr der Arbeitsvorrat für ein halbes Jahr. Ein besonderer Dank geht an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizprüfungskommission, die streng und detailliert, aber doch sehr wohlwollend die Tätigkeit des Gerichts beaufsichtigt haben.

Auch wenn die Zahl der Beschwerden in den Jahren 2013 und 2014 vor allem wegen der neuen Zuständigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts deutlich angestiegen ist, so hat das Verwaltungsgericht die Mehrzahl der Verfahren doch zeit- und sachgerecht erledigen können. Und mit einem Augenzwinkern sei darauf hingewiesen, dass ja erst in drei Jahren wieder Kantons- und Regierungsratswahlen sind, die neuerdings ja auch dazu geeignet sind, dem Verwaltungsgericht zusätzliche, dazu noch sehr dringliche Arbeit zu bescheren.

Abschliessend beantragt der Verwaltungsgerichtspräsident, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und denjenigen der Schätzungskommission zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Er dankt für die Glückwünsche zu seinem Dienstjubiläum.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einstimmig beantragt:

- den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2013 und 2014 zu genehmigen;
- den Geschäftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Bericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2013 und 2014 und nimmt den Bericht der Schätzungskommission über die Jahre 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

198

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014

Vorlagen: 2514.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2514.2 - 14957 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft Ombudsfrau Katharina Landolf.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt einleitend der Ombudsfrau Katharina Landolf und ihrem Team herzlich. Die Delegation der Justizprüfungskommission konnte sich an der Visitation davon überzeugen, dass die Ombudsstelle ihre Funktion als gesellschaftliches Ventil für Personen, die sich nicht verstanden fühlen und das Gefühl haben, sie würden überall anrennen, niemand fühle sich für sie verantwortlich und wolle ihnen zuhören, sehr gut wahrnimmt. Im Übrigen verweist der Votant auf den Bericht der JPK und dankt der Ombudsstelle dafür, dass die JPK bei der Visitation in sehr angenehmer Atmosphäre offen und detailliert über die Arbeit und die im vergangenen Jahr bearbeiteten Fälle informiert wurde. Die JPK beantragt mit 13 zu 0 Stimmen, den Bericht der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Anastas Odermatt: Auch die ALG attestiert der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit und nimmt deren Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Dennoch möchte der Votant kurz auf zwei Punkte eingehen.

• Die Tätigkeiten der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden etc. Von den Dienstleistungen der Ombudsstelle machen aber nicht nur die Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch die Mitarbeitenden des Kantons Gebrauch. Hier ist sogar eine Zunahme der Fälle feststellbar. Das Phänomen der Zunahme von internen Fällen zeichnet sich gemäss Ombudsfrau aber ganz allgemein und bei den meisten parlamentarischen Ombudsstellen ab. Der Votant ist gespannt, ob diese Fälle künftig sogar noch mehr zunehmen. Seine Befürchtung ist nämlich, dass durch die angekündigte «Reformitis» der Regierung – Sparpaket, ZFA-Reform, Verwaltungsreform etc. – die Mitarbeitenden der Verwaltung stark unter Druck gesetzt werden bzw. das System sogar überhitzt wird. Dies würde sich dann hier abzeichnen. Der Votant hofft innigst, dass seine Befürchtungen nicht eintreffen, möchte aber darauf verweisen, dass gerade diese Stelle im Rahmen des Sparpakets weder personell noch finanziell einzuschränken und zu belasten ist.

- Die Ombudsstelle wirkt – wie gehört – als Ventil. Sie versucht, deeskalierend und vermittelnd in Konfliktsituationen einzuwirken und diese zu begleiten. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Wenn nämlich Privatpersonen mit je eigenen Erfahrungen mit Verwaltungssystemen auf andere Kulturen und Systeme treffen, kann das zu Konflikten führen, und zwar ohne dass jemand *per se* «schuldig» wäre. Genauso in diesen Situationen ist eine Ombudsstelle mit Ventilfunktion extrem wichtig und wertvoll.

In diesem Sinne dankt der Votant im Namen der ALG der Ombudsstelle, der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden, für ihre wertvolle Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

199

Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014

Vorlagen: 2515.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzstelle); 2515.2 - 14958 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt einleitend der Datenschutzbeauftragten Claudia Mund und ihrem Team herzlich für ihr Engagement. Die Visitation der JPK hat gezeigt, dass sich die neue Datenschutzbeauftragte trotz unzureichender Amtsübergabe – verschuldet vom ehemaligen Datenschützer – sehr gut eingearbeitet hat und sich fundiert, mit Elan und Engagement für den Datenschutz im Kanton Zug einsetzt. Und wie man dem Bericht entnehmen kann, liegen die Kosten für die Datenschutzstelle weit unter den Vorgaben des Budgets; auch hier wurde das Ziel also vollumfänglich erreicht.

Die JPK beantragt mit 13 zu 0 Stimmen, den Bericht der Datenschutzstelle über das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Esther Haas als Sprecherin der ALG stimmt ihrem Voredner zu: Die JPK sah sich bei der Visitation der Datenschutzstelle bestätigt, dass bei der Neubesetzung der

Datenschutzstelle eine sehr gute Wahl getroffen wurde. Die neue Datenschutzbeauftragte packt die permanente Gratwanderung zwischen stark divergierenden Interessen mit grossem Engagement an. Anlässlich der Wahl durch den Kantonsrat setzte sich die ALG dafür ein, dass die Datenschutzbeauftragte mit einem 100-Prozent-Pensum angestellt werden sollte. Bei der Visitation hat sich bestätigt, dass sich die Datenschutzstelle auf ihre Grundaufgaben beschränken muss, damit Regierung, Ämter, Gemeinden und Private innert nützlicher Frist Antworten auf ihre teilweise komplexen Fragestellungen bekommen. Die Votantin kam letztthin selber in den Genuss der kompetenten Arbeitsweise der Datenschutzstelle, als sie datenschutzrechtliche Abklärungen zur Benutzung von Apps mit Registrierungspflicht in der Schule benötigte. Das aber so wichtige – wie es die Datenschutzstelle nennt – proaktive Handeln, eine vom Gesetz vorgegebene Aufgabe, muss aber leider auf der Strecke bleiben. Was dies bedeutet, sei anhand eines Beispiels gezeigt: Mit der Annahme der Abkommen über die Assozierung an Schengen/Dublin hat sich die Schweiz verpflichtet, unabhängige Kontroll- und Aufsichtsstellen einzurichten, welche die Einhaltung von Datenschutzvorschriften prüfen. Beispielsweise sind die Datenabfragen bei den kantonalen Migrationsämtern sowie Asylbehörden im Rahmen der Dublin-Vorgaben zu prüfen. Laut Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2010 war geplant, solche Kontrollen mindestens jährlich durchzuführen. Aus Ressourcengründen war dies jedoch erst einmal, nämlich 2009, möglich. Im Weiteren sind kantonale Organe verpflichtet, Informatikprojekte, welche Auswirkungen auf eine grössere Anzahl Betroffener haben, der Datenschutzstelle zur Vorprüfung vorzulegen. Auch diese Aufgabe konnte die Datenschutzstelle im vergangenen Halbjahr kaum wahrnehmen.

Die ALG ist überzeugt, dass die Datenschutzstelle vom rein reaktiven Ansatz wegkommen muss, um sich vermehrt proaktiv betätigen zu können – allein schon deshalb, damit sie ihre grundsätzlichen Aufgaben erfüllen kann. Wenn der Kantonsrat die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt haben will, muss er der Datenschutzstelle die entsprechenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Philip C. Brunner war Mitglied der JPK-Delegation, welche die Datenschutzstelle besuchte. Der JPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen: Die Amtsübergabe war – der Votant ist sich des starken Worts bewusst – katastrophal. Die neue Datenschutzbeauftragte hat das der JPK-Delegation im Detail geschildert, und der Votant bedauert, dass ihr Vorgänger René Huber – der Verfasser des Tätigkeitsberichts für 2014 – heute nicht anwesend ist. Offenbar sass er Anfang 2015 noch in seinem Büro und erklärte der neuen Datenschutzbeauftragten, er müsse dieses oder jenes noch aufräumen und sei noch nicht ganz so weit. Schon das ist schlecht, noch schlechter aber ist, dass er heute nicht anwesend ist und sich nicht anhört, was der Kantonsrat dazu zu sagen hat – zumal er diesem mehrfach erklärte, was man alles besser machen müsste. Wenn jemand ein so bedeutendes Amt auf diese Art und Weise verlässt, dann ist das nur noch peinlich. Der Votant ist deshalb froh, dass im JPK-Bericht auf Seite 2 – und nun auch im Kantonsratsprotokoll – festgehalten wird: «nach einer schwierigen und unzureichend vorbereiteten Amts- und Dossierübergabe».

Der Votant wünscht der Datenschutzbeauftragten weiterhin einen guten Start und ist gespannt auf deren Ausführungen.

Claudia Mund, kantonale Datenschutzbeauftragte, dankt der JPK und deren Delegation für das offene und konstruktive Gespräch und das Interesse an ihrer Arbeit. Sie ist nun seit genau sechs Monaten im Amt. Bei der Amtsübergabe ist in der Tat nicht alles reibungslos abgelaufen, aber sie möchte den Blick nach vorne richten.

Sie hat in den vergangenen sechs Monaten sehr viel Zeit in Gespräche mit Regierungsvertretern, Ämtern und juristischen Mitarbeitern investiert. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, Datenschutz im Gespräch und im Austausch zu betreiben, nicht am Schreibtisch oder zu einem Zeitpunkt, an dem der *point of no return* bereits überschritten ist – das löst bei allen Beteiligten nur Frustration aus, auch bei der Datenschutzbeauftragten. In diesem Sinne steht die Datenschutzbeauftragte auch den Mitgliedern des Kantonsrats jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Sie versteht sich als Kompetenzzentrum des Kantons Zug für Datenschutzanliegen, und es ist ihr ein Anliegen, den Datenschutz im Kanton Zug auf einem sehr guten Niveau weiterzuführen.

Die Datenschutzbeauftragte hat – wie bereits gehört – in den vergangenen Monaten bemerkt, dass sie nur reaktiv tätig sein konnte. Sie möchte den Schritt zu mehr Proaktivität, zu mehr Kontrollen und Vorabkontrollen, machen, braucht dafür aber entsprechende Ressourcen; andernfalls wird es nicht ohne Abstriche im Bereich der individuellen, persönlichen Beratung gehen, was sehr schade wäre. Sie wird sich bis Ende Jahr vertieft Gedanken darüber machen, was sich mit den beschränkt zur Verfügungen stehenden personellen Mitteln umsetzen lässt. Sie dankt dem Rat für die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

EINTRETEŃSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 25. Juni 2015 nicht behandelt werden konnten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der letzten Sitzung alle Traktanden abgearbeitet werden konnten. Traktandum 9 entfällt somit.

TRAKTANDUM 10
Fachhochschule Zentralschweiz

- 200** Traktandum 10.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz)**
 Vorlagen: 2490.1/1a - 14901 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2490.2 - 14902 (Antrag des Regierungsrats); 2490.3 - 14952 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass neben dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt vorliegt; diese beantragt Eintreten und Zustimmung. Der zur Debatte stehende Kantonratsbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich, sondern behördensverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, teilt mit, dass die Kommission das Geschäft an einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Er dankt dem Landammann sowie dem Team der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion für die gute Betreuung der Kommission.

Da insbesondere der Standort des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) sehr umstritten ist, war es für die Kommission wichtig, im Sinne der Gewährung des rechtlichen Gehörs die Vertreter des IFZ und der Hochschule Luzern (HSLU) einzuladen. Ganz bewusst hat die Kommission aber keine Vertreter der Stadt Zug oder der Gemeinde Risch eingeladen, um nicht noch die Rivalität zwischen den Gemeinden zu fördern. Für die Kommissionsmehrheit sprechen im Wesentlichen drei Argumente für die Errichtung des Universitätscampus inklusive IFZ am Standort Rotkreuz:

- Erstens kann es nicht sein, dass sich der Kantonsrat anstelle der dazu berufenen Hochschulorgane in interne Organisationsfragen der HSLU einmischen. Es ist darum nicht Aufgabe des Kantonsrats, den Standort einzelner Institute festzulegen. Es kann – ganz im Gegenteil – für zukünftige Standortentscheidungen wichtig sein, dass der Kantonsrat sich als verlässlicher Partner erweist, der die Autonomie seiner Partner respektiert. Kommt hinzu, dass der Standort einzelner Institute nicht die Flughöhe des Richtplans erreicht – und wenn schon, wäre diese Frage durch den Regierungsrat zu entscheiden, wie dies bei kleinen Änderungen des Richtplans üblicherweise der Fall ist.
- Zweitens hat die Idee, die Informatik- und Finanzfachleute in Rotkreuz zentral in einem Campus entlang der Bahnlinie zusammenzufassen, die Kommission überzeugt. Sie erhofft sich davon eine verbesserte Wahrnehmung des Kantons Zug als Hochschulstandort, das bessere Ausschöpfen von Synergien für die Hochschule und damit einen effizienteren Betrieb.
- Drittens kann es nicht angehen, dass, nachdem der Regierungsrat und der Hochschulrat den Evaluationsprozess noch einmal überprüft haben, der Kantonsrat eine nochmalige Überprüfung anordnet. Dies gilt umso mehr, als aus der Stadt Zug nach wie vor kein verbindliches Angebot für den *ganzen* Campus vorliegt. Für die Kommission ist es aber wichtig, dass der Hochschulrat und der Regierungsrat alles unternehmen, damit die negativen Auswirkungen des Standortwechsels nach Rotkreuz für das IFZ möglichst gering sind. Insbesondere ist der jeweilige Standort für

das Kursangebot im Weiterbildungsbereich auf die Bedürfnisse der Kursbesucher auszurichten und muss nicht zwingend immer Rotkreuz sein.

Aus diesen Gründen beantragt die überwiegende Mehrheit der Kommission für Raumplanung und Umwelt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Regierung zuzustimmen;
- der Petition nicht stattzugeben;
- betreffend Postulat dem Antrag der Regierung zuzustimmen;
- von der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der CVP Fraktion teilt der Kommissionspräsident mit, dass diese sich den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission anschliesst.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die erweiterte Stawiko die Vorlage 2489 zu den Aufbaukosten des Departements Informatik an der Sitzung vom 10. Juni 2015 beraten hat. Sie hat sich erlaubt, die Kostenfolgen für das Departement Informatik sowie die weiteren Finanzpositionen der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) als Ganzes zu beleuchten, dies nicht zuletzt, weil der Verein IFZ vor Kostenfolgen warnt. Die Stawiko erachtet es als ihre Pflicht, hier Transparenz zu schaffen. Weil ihre Abhandlung die Raumplanungsvorlage sowie die Vorlage zum Beitrag an die Aufbaukosten nur indirekt betrifft, macht es Sinn, dazu zu Beginn der Debatte sprechen.

In ihrem Bericht vom 10. Juni 2015 (Vorlage 2489.4) hat die Stawiko bei der Ausgangslage dargelegt, dass der mehrjährige Leistungsauftrag 2013–2015 der FHZ am 30. Januar 2014 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde. Dort wurde ausgeführt, dass geplant ist, das neu zu schaffende Departement Informatik der Hochschule Luzern im Kanton Zug anzusiedeln. Die Kompetenz für diesen Entscheid liegt alleine beim Konkordatsrat, ohne Mitbestimmungsrechte der jeweiligen Kantonsparlamente. Der Konkordatsrat hat ebenfalls beschlossen, das IFZ von Zug nach Rotkreuz zu verlegen, damit mittel- bis langfristig Synergien genutzt werden können. Somit liegt nicht nur die Kompetenz, sondern auch die Verantwortung bei diesem Gremium. Die Organigramme, welche dem Stawiko-Bericht beiliegen, dokumentieren die Aufbaustruktur.

Nach Ansicht der Regierung hat die Raumplanungsvorlage keine direkten finanziellen Auswirkungen. Wohl hat die Vorlage aber einen materiellen Zusammenhang mit dem Beitrag des Kantons Zug an die Kosten dieser Institution: Der Beschluss des Konkordatsrats führt wegen der Standortabgeltung zu einer höheren Belastung des Kantons Zug. Der Zuger Vertreter im Konkordatsrat, Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, konsultierte seinerzeit – vor dem Beschluss des Konkordatsrats – die Bildungskommission sowie die Staatswirtschaftskommission und befragte diese zu einem möglichen Standort Kanton Zug; er erhielt dort grünes Licht. Die Stawiko erkennt, dass es sich bei der Abgeltung nicht um eine unentgeltliche Zuwendung an das Konkordat handelt, sondern damit reelle Vorteile entschädigt werden. Alle Standortkantone des Konkordats bezahlen eine Entschädigung von 6 Prozent des Umsatzes zur Abgeltung ihrer Vorteile.

Auf Seite 9 der Raumplanungsvorlage sind die Kosten des Trägerbeitrags mit 7,56 Millionen Franken ausgewiesen. Es handelt sich beim Trägerbeitrag um durch den Kantonsrat nicht direkt beeinflussbare gebundene Ausgaben. Es ist geplant, ab 2019 den Bereich Finance auszubauen, was die Standortabgeltung nochmals erhöhen wird. Auf Seite 3 des Stawiko-Berichts sind sämtliche Zuger Beiträge an die FHZ der Jahre 2015–2020 aufgrund des heutigen Informationsstandes transparent abgebildet. Gegenüber dem Budget 2015 ist im Planjahr 2020 eine Zunahme von rund 5,5 Millionen Franken zu verzeichnen. Allfällige Kosten, welche heute noch nicht bekannt sind, etwa die vom Verein IFZ diskutierten Umzugskosten, und all-

fällige Mindereinnahmen müssen durch die FHZ finanziert werden. Aufgrund der im Stawiko-Bericht dargestellten Finanzierungsstruktur dieser Institution müsste der Kanton Zug im schlimmsten Fall etwa 5 Prozent der allfälligen Fehlbeträge übernehmen. Welche Szenarien dereinst eintreten werden, kann die Stawiko nicht beurteilen; es wäre Kaffeesatz-Lesen.

Trotz Kostensteigerung begrüßt die Stawiko einen Zuger Standort für das Departement Informatik der FHZ. Sie ist überzeugt, dass die Informatik für Gesellschaft und die Wirtschaft unverzichtbar geworden ist und eine existentielle Rolle einnimmt. Daher kann der Kanton Zug vom neuen Standort des Departements Informatik nur profitieren.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Die neue Fachhochschule Zentralschweiz, bestehend aus Informatik- und Finanzdepartement, ist in der Suurstoffi in Rotkreuz am richtigen Standort. Der Standort ist zentral und passt sehr gut ins Gesamtkonzept der künftigen Infrastrukturentwicklung der Hochschule Luzern. Zudem können durch die räumliche Konzentration von Informatik- und Finanzfachleuten an einem Standort Synergien genutzt werden. Es liegt ein faires und langfristiges Mietangebot der Bauherrin des Neubaus auf dem Suurstoffi-Areal vor, während weder für das Siemens-Areal noch für ein anderes Areal beim Bahnhof Zug ein konkretes Angebot oder eine verbindliche Zusage vorliegt. Schon zum Zeitpunkt der Sitzung der Kommission für Raumplanung und Umwelt vom 8. Mai 2015 lag kein konkretes Angebot oder eine verbindliche Zusage vor, wonach der geplante neue Informatik- und Finanzcampus der Hochschule Luzern auf dem Siemens-Areal oder einem anderen Areal beim Bahnhof Zug gebaut und von der Hochschule Luzern gemietet hätte werden könnten. Die Befürworter eines Standorts beim Bahnhof Zug haben es verpasst, den zuständigen Stellen rechtzeitig ein konkretes und verbindliches Angebot zu unterbreiten. Nun ist die Standortevaluation abgeschlossen, und es können nicht wieder neue Standorte ins Spiel gebracht werden. Letzteres würde nicht nur zu Rechtsunsicherheiten führen, sondern würde auch die Terminplanung für den neuen Standort der Hochschule Luzern im Kanton Zug gefährden und aus dem Konzept bringen. Dies muss unter allen Umständen vermieden werden, damit nicht der neue Hochschulstandort im Kanton Zug gefährdet ist. Hinzu kommt, dass es auch vom Zeitplan der Hochschule Luzern her unrealistisch ist, dass auf dem Siemens-Areal oder auf einem anderen Standort beim Bahnhof Zug der neue Campus rechtzeitig zur Verfügung stünde. Damit an diesem Standort ein neuer Campus gebaut werden könnte, müsste zuerst ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, das bei dieser Grössenordnung im Minimum fünf Jahre in Anspruch nehmen würde. Auf dem Suurstoffi-Areal in Rotkreuz sind die Vorbereitungsarbeiten für eine Zonenplanänderung und eine Änderung des geltenden Bebauungsplans bereits im Gang. Auch aus diesem Grund ist ein Standort der Fachhochschule Zentralschweiz beim Bahnhof Zug keine Option zu dem von der Hochschule Luzern und vom Regierungsrat vorgeschlagenen Standort beim Bahnhof Rotkreuz. Dieser Standort bietet sowohl von der Lage, der Erreichbarkeit, der Möglichkeiten zur Campusbildung und der Etappierung als auch vom wirtschaftlichen Umfeld her sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start eines neuen Campus der Fachhochschule Zentralschweiz.

Zu Interpellation, Postulat und Petition betreffend Schulstandort des Instituts für Finanzdienstleistungen: Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz hat aus strategischen Gründen einstimmig entschieden, das neue Departement Informatik der Hochschule Luzern und das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) in Risch-Rotkreuz anzusiedeln. Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass es nicht am Kantonsrat ist, diese Strategie zu hinterfragen. Auch kann man die Richtplananpas-

sung nach Meinung der SVP nicht an eine Vorlage binden, welche verlangt, dass das IFZ in Zug bleiben muss.

Objektiv betrachtet, hat seit Beginn dieses für den Kanton Zug wichtigen und prestigeträchtigen Projekts die Gemeinde Risch-Rotkreuz ihre Hausaufgaben gemacht, während die Stadt Zug das Ganze schlicht verschlafen hat. Aus all den genannten Gründen empfiehlt die SVP Fraktion:

- auf die Vorlage 2490.2 (Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, S9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz) einzutreten und dieser zuzustimmen.
- das Postulat der Stadzuger Kantonsräätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage 2447.2)
 - bezüglich des Antrags, den Entscheid zu überdenken, erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;
 - bezüglich des Antrags, den jetzigen Standort des IFZ nicht zu verändern, nicht erheblich zu erklären;
 - bezüglich des Antrags, den Entscheid zu sistieren, nicht erheblich zu erklären.
- die Interpellation der Stadzuger Kantonsräätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage 2448.1) zur Kenntnis zu nehmen.
- der Petition betreffend Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ): «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!» (Vorlage 2495.1) nicht stattzugeben.
- der Vorlage 2489.2 (Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz [Hochschule Luzern]) zuzustimmen.

Daniel Abt: Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der Frage des richtigen Standorts des IFZ auseinandergesetzt. Sie anerkennt die Vorteile des IFZ am Standort in der Stadt, doch liegen die Fakten auf der Hand. Einerseits ist die Realisierung eines kompletten Campus IFZ & Informatik am Standort Siemens nicht möglich; auch fehlen Investorenzusagen dazu. Andererseits will die Hochschule einen einzigen Standort. Die FDP will den operativen Entscheidungsträgern klar nicht in ihre Entscheidung reinreden, an welchem Standort was gelehrt werden soll. Dieser Entscheid muss denjenigen überlassen werden, welche auch die Verantwortung dafür tragen, in diesem Fall der Hochschule Luzern. Die FDP ist auch der klaren Auffassung, dass Studierende die Qualität einer Hochschule höher gewichten werden als einen fünf oder zehn Minuten längeren Anfahrtsweg.

Am Standort Rotkreuz ist die Zusammenlegung des IFZ und der Hochschule für Informatik möglich. Diverse Synergien können so sinnvoll genutzt werden. Zudem liegen für den Standort Suurstoffi bereits konkrete Realisierungspläne vor, und in der Suurstoffi wird auch künftig eine Weiterentwicklung der Hochschule möglich sein. Die FDP-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit den Standort Suurstoffi in Rotkreuz. Sie unterstützt einstimmig die restlichen Anträge der Regierung betreffend Anschubfinanzierung und politischer Vorstösse.

Hanni Schriber-Neiger: Die ALG sieht das Suurstoffi-Areal in der Gemeinde Risch – der Wohngemeinde der Votantin –, das unmittelbar neben dem Bahnhof Rotkreuz liegt, als guten Standort für eine Hochschule. Der Standort ist auch deshalb ideal, da er in eine bereits bestehende Überbauung zu liegen kommt und Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Ein wichtiger Punkt ist die sehr gute Erreichbarkeit, sei es zu Fuss oder mit ÖV, Velo oder motorisiertem Verkehr. Ein weiteres Plus ist, dass

in der Nähe Wohnraum für Studierende und Mitarbeitende möglich wird. Dies alleine wird jedoch nicht ausreichen: Der Kanton und die Gemeinde Risch stehen in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten, um zahlbaren Wohnraum und Wohnformen mit hoher Nutzungsflexibilität zu ermöglichen – aus Studentenwohnungen werden Familienwohnungen und umgekehrt –, damit möglichst wenige Studierende in alle Richtungen pendeln müssen. Rotkreuz bietet auch ein attraktives Umfeld für Naherholung wie auch für die Wirtschaft. Mit Grossfirmen in unmittelbarer Nähe und den vielen ansässigen IT-Unternehmungen können Projekte angegangen und Synergien effizient genutzt werden. Die Fachhochschule wird etwas gegen den Fachkräftemangel beitragen.

Die grosse Knacknuss ist die Verkehrsanbindung. Eine Fachhochschule mit geplanten tausend Studierenden hat erhebliche Auswirkungen auf die Region, ja auf die halbe Zentralschweiz, das Freiamt, das Säuliamt etc. Die Verkehrsanbindung stellt eine grosse Herausforderung dar. Daher unterstützt die ALG ein Verkehrskonzept für sämtlichen Verkehr. Der Bahnhof Rotkreuz wird zu einer zentralen Drehzscheibe. Die Bahnhofunterführung Rotkreuz soll erweitert werden. Die Treppe zu erweitern, ist ein Anfang, reicht aber nicht, um die vielen Pendler und Studierenden zusammen mit dem örtlichen Schülerstrom zu bewältigen. Eine neue, zusätzliche Querung der Geleise für den Langsamverkehr im Bereich Suurstoffi, die bereits in Planung ist, ist nötig. Sie ermöglicht einen direkten Zugang vom Fachhochschulstandort zu den Perrons. Weiter ist die provisorische Perronverlängerung, die im Zusammenhang mit der Sperrung der Linie Zugersee-Ost gebaut wird, in einen definitiven Zustand zu überführen, um den Halt von langen Fernverkehrszügen zu ermöglichen. Eine weitere Verbesserung des Fahrplanangebots beim Bus- und Bahnverkehr mit mehr Interregio-Halten gehört ebenfalls zu den Rahmenbedingungen. Die ALG ist für Eintreten und stimmt dem Standort Risch zu.

Barbara Gysel: Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion die Richtplananpassung für den neuen Standort der Fachhochschule Zentralschweiz, allerdings nicht mit Enthusiasmus. Konkret handelt es sich bei dieser Vorlage schlicht um eine richtplanerische Frage. Es geht um Raumplanung. Damit verbunden geht es aber auch – im erweiterten Sinne – um Hochschulpolitik, Standortförderung, Arbeitsmarktpolitik, Fachkräftemangel und Infrastrukturfragen. Dazu passt auch, dass gestern Morgen in den Medien veröffentlicht wurde, dass die Finanzierung einer Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern nun gesichert sei.

Nun soll also auf dem Suurstoffi-Areal in Rotkreuz ein grosser Informatik- und Finanzcampus entstehen – ein «grosses Haus», wie es in der vorberatenden Kommission genannt wurde. Durch diese Ansiedelung wird Zug konkret als Bildungsstandort gefördert. Gleichzeitig sind damit auch handfeste Interessen für die hiesigen Unternehmen und den Arbeitsmarkt verbunden – die Votantin schliesst hier an die Ausführungen der Stawiko-Präsidentin zur wirtschaftlichen Bedeutung der Informatik an. Es geht ja nicht um eine geisteswissenschaftliche oder theologische Fakultät, sondern um jene Disziplinen, die von unmittelbar auch von ökonomischem Interesse für den Wirtschaftsstandort Zug sind. Die Informatik stellt notabene eine der wichtigsten Arbeitsmarktbranchen im Kanton Zug dar und ist geprägt von hohem Wachstum. Gemäss Angaben der Kontaktstelle Wirtschaft zu 2013 umfasst das Zuger IT-Cluster rund 3400 Beschäftigte. Damit weist Zug den höchsten Informatikanteil von sämtlichen Kantonen auf. Ob Zufall oder nicht: Der vor zwei Tagen erschienene neuste Newsletter der Kontaktstelle Wirtschaft widmet sich gerade dem Thema der «unternehmensbezogenen Dienstleister», also spezialisierten Zulieferern, die für andere Branchen und lokale bis internationale Unternehmen unabdingbar sind. Diese Branche ist punkto Anzahl Beschäftiger die wichtigste oder

zweitwichtigste im Kanton Zug. Betreffend Informatik ist im erwähnten Newsletter ergänzend festgehalten, dass die IT-Branche im Kanton Zug seit 1995 ein Wachstum von 470 Prozent verzeichnet. Hiesige Arbeitgebende und Unternehmen haben damit einen direkten Nutzen von einer hier angesiedelten Hochschulstätte. Der finanzstarke Rohstoffhandel wäre ohne Informatik schlicht nicht denkbar, um nur ein Beispiel zu nennen. So heisst es im regierungsrätlichen Bericht auf S. 2: «Das neue Departement ist ein schweizerisches Pionierprojekt, leistet einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel und stärkt den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz.» Insofern ist es wohl nicht verwegen zu behaupten: Die raumplanerische Standortfrage der Fachhochschule Zentralschweiz ist auch ein Wirtschaftstreiber.

Die SP beobachtet diese Entwicklungen kritisch. Sie ist sich aber auch des Zielkonflikts bewusst, weil der Kanton Zug und die Schweiz ja einen Fachkräftemangel beklagt. De facto gibt es einen Bedarf an ausgebildeten Fachpersonen – wie hoch er ist, darüber lässt sich streiten. Die SP hält fest: Die private Firmenwelt hat einen direkten oder mindestens indirekten Nutzen von der örtlichen Nähe der Hochschule. Die neue Ansiedelung löst aber auch – wie bereits gehört – eine Reihe von Anfordernissen an die Infrastruktur aus, und diese wird zu grossen Teilen von der öffentlichen Hand getragen. Es ist mindestens anzumerken, dass dies bei anderen Standorten, etwa bei der Stadt Zug, möglicherweise weniger ins Gewicht fallen würde. Da diese aber nicht mehr wirklich zur Debatte stehen – der Zug ist schlicht abgefahren –, gibt die SP dem Regierungsrat die Botschaft mit: Lassen Sie die Unternehmen wissen, welche Beiträge die öffentliche Hand leistet. Und die SP wünscht sich, dass auch die privaten Unternehmen mit ihrem Nutzen einen Beitrag leisten – allerdings ohne damit fachliche und wissenschaftliche Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Tafeln von Spendern in den Hörsälen können keine Lösung sein. Die SP ist sich allerdings auch bewusst, dass über solche Fragen nicht in einem Kantonsparlament debattiert werden kann.

Zurück zur eigentlichen Raumplanungsfrage: Die Haltung der SP-Fraktion zur Frage des IFZ-Standorts ist nicht eindeutig. Die SP stellt fest, dass der Evaluationsprozess für einigen Unmut gesorgt hat. Dennoch kommt sie zum Schluss, den Kommissionsanträgen zu folgen. Zur Standortfrage hält die SP fest, dass es nicht nur einen Wettbewerb zwischen den Kantonen, sondern auch innerhalb des Kantons gibt.

Daniel Stadlin äussert sich zum Postulat IFZ. Er dankt dem Regierungsrat für den Bericht und nimmt als Mitpostulant dazu wie folgt Stellung: Er weiss, dass der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz für Beschlüsse über neue Departemente und Studiengänge zuständig ist und nicht der Kantonsrat. Das heisst aber noch lange nicht, dass er den vom Konkordatsrat gefällten Entscheid, das Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz zu verlegen, kritiklos hinnehmen muss. Denn ob der Konkordatsrat in weiser Voraussicht und im Sinne des IFZ gehandelt hat, ist zu bezweifeln. Der Votant ist überzeugt, dass dieser Standortsentscheid falsch ist und letztlich dem Institut seine Zukunft nehmen wird.

Das IFZ ist das grösste Fachhochschulinstitut im Finanzbereich in der Schweiz und befindet sich seit seiner Gründung in der Stadt Zug. Der Standort ist etabliert. In der Finanzbranche sind IFZ und Zug fast schon Synonyme. Das Zielpublikum des Instituts kommt hauptsächlich aus dem Grossraum Zürich. Die Stadt Zug, am südlichen Rand dieses Ballungsraums gelegen, gehört gerade noch dazu. Dass das IFZ trotz seiner doch eher peripheren Lage ein solches Renommee aufbauen konnte, ist eine grossartige Leistung. Mit der geplanten Verlegung des Instituts noch weiter in die Provinz – zumindest aus der für das IFZ entscheidenden Zürcher Perspektive – gefährdet man diesen Erfolg. Denn der Standort ist kein vernachlässigbarer Parameter, sondern von absolut zentraler Bedeutung. Darum gibt man auch

keinen etablierten Standort von hoher Attraktivität ohne zwingende Indikation einfach auf. Für das IFZ bedeutet dies, dass am Standort Rotkreuz das Interesse an seinen Dienstleistungen schnell zurückgehen wird. Eine signifikante Reduktion von Weiterbildungskursen, Seminaren und Kongressen sind die Folge. Diese Angebote werden abwandern, zum Beispiel an die sehr gut erschlossene Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur. Die Verlegung des IFZ von Zug nach Rotkreuz wird dem Institut in letzter Konsequenz also seine Daseinsberechtigung nehmen.

Man könnte fast glauben, dass das IFZ dem Konkordatsrat nicht wirklich am Herzen liegt. Dass er sich wider besseres Wissen und gegen Leitung und Dozenten des Instituts zur Verlegung entschieden hat, unterstützt diese Annahme. Denn obwohl dem Verlegungsentscheid jegliche Logik und Weitsicht fehlt, wird er von den Verantwortlichen als der einzige richtige dargestellt. Aber es ist überhaupt nicht einsichtig, wieso das IFZ am gleichen Standort wie das Departement Informatik sein soll. Ausbildung ist nämlich nicht gleich Weiterbildung. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge mit ganz verschiedenem Zielpublikum in ganz verschiedenen Altersgruppen. Das Weiterbildungsangebot des IFZ braucht keinen Campus zusammen mit dem Informatikdepartement, sondern eine optimale Anbindung an den Handels- und Finanzplatz Zug und den Grossraum Zürich. Das ist das entscheidende Kriterium. Dieses Faktum zu ignorieren und den Standortentscheid alleine von einer übergeordneten Immobilienstrategie der Hochschule Luzern abhängig zu machen, ist daher falsch. Vielleicht wäre es angezeigt, nicht den jetzigen Standort des IFZ in Frage zu stellen, sondern diese Immobilienstrategie. Zudem sind die Räumlichkeiten am Standort Zug keineswegs gefährdet. Es spricht wirklich nichts gegen den jetzigen Standort – aber sehr viel gegen denjenigen in Rotkreuz.

Der Votant bittet den Rat, das Postulat betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Institutes für Finanzdienstleistungen von Zug nach Rotkreuz vollumfänglich erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Cornelia Stocker: Die Bemühungen des Regierungsrats, den neuen Informatik-Campus im Kanton Zug anzusiedeln, werden allseits begrüßt. Weniger lobenswert ist, wie er mit seinen Partnern – wenn man sie so nennen will – verfahren ist. Er hat es schlicht unterlassen, transparent zu kommunizieren. Er hat verschwiegen, dass durch die Domizilierung des Departements Informatik in Rotkreuz auch das IFZ automatisch seinen Sitz nach Rotkreuz verlegt. Selbst der Zuger Stadtrat musste diese schwerwiegende Tatsache der «Neuen Zuger Zeitung» entnehmen – von «etwas verschlafen haben» kann also keineswegs die Rede sein. Das IFZ ist bekanntlich das schweizweit grösste und bedeutendste Fachhochschulinstitut im Finanzbereich und arbeitet auch wirtschaftlich sehr erfolgreich.

Es ist einiges suboptimal gelaufen. Wer meint, der Zug für die Stadt Zug sei abgefahren, liegt falsch. Richtig ist, dass nach der Standortevaluation bei der Hochschule Luzern der Wille nicht vorhanden war, die Anforderungen an den Standort in Zug zu definieren und diesbezüglich mit Siemens Verhandlungen aufzunehmen. Zu sehr war bereits die Richtung nach Rotkreuz eingeschlagen. Siemens hat aber trotzdem – und immerhin durch ihren CEO Schweiz Rolf Renz – eine Offerte gemacht und mitgeteilt, dass sie zu gleichen Kosten wie in Rotkreuz Raum bieten würde. Aber weder der Regierungsrat noch das Rektorat der Hochschule Luzern wollten darauf zurückkommen. Trotzdem wird beharrlich behauptet – auch im Bericht der Kommission für Raumplanung und Umwelt –, die Phase bis zum Bau sei im Siemens-Areal infolge Bebauungsplan mit viel grösseren Unwägbarkeiten behaftet als in Rotkreuz. Dies ist falsch und hat möglicherweise die Beschlussfassung in der Raumplanungskommission wesentlich beeinflusst. Das Gebäude, in welchem

Siemens Platz anbietet, steht unmittelbar vor der Baueingabe und bedarf keines Bebauungsplans. Die Landfläche für das neue Verwaltungsgebäude von Siemens steht lediglich unter der Arealbebauungspflicht, und hier ist der Stadtrat zuständig. Das wurde auch von Marietta Huser vom städtischen Bauamt bestätigt.

Aufgrund der falschen Darstellung im Bericht der Raumplanungskommission wurde bei Siemens eine Konkretisierung des Angebots eingeholt. Damit wäre die Verwirklichung des Informatik- und des IFZ-Institutes in Zug nicht nur möglich, sondern auch schneller realisierbar als in Rotkreuz, braucht es doch in Rotkreuz eine Zonenplanänderung und Änderung des geltenden Bebauungsplans. Zudem wären in Zug die Rentabilität des IFZ und zweifellos auch eine grosse Studentenzahl für Kurse gesichert, da die Kursbesucher die zentrale Lage und Infrastruktur von Zug derjenigen von Rotkreuz vorziehen.

Der Kanton sollte dadurch geleitet sein, was für ihn günstig und was für die Bevölkerung am nützlichen ist. Was nützt eine Informatikschule und ein Weiterbildungs-institut an der äussersten Ecke des Kantons, wenn es schlussendlich durch die Kunden abgelehnt wird, weil sie die diesen Weg nicht auf sich nehmen wollen und solche Möglichkeiten an attraktiveren Orten wie in der Stadt Zürich oder in Luzern selbst wahrnehmen? Offen ist deshalb auch für die Institutsleitung, ob sich im bisherigen Mass Studenten für Kurse in Rotkreuz einschreiben. So drohen mit dem Umzug nach Rotkreuz dem IFZ massive Umsatzeinbussen, und das Weiterbildungsangebot, die Seminare und Konferenzen werden in Frage gestellt. Die Hochschule aber verlangt ein kostendeckendes Operieren des IFZ, was unweigerlich zu einem Angebotsabbau führen könnte. Will der Rat den ausgezeichneten Ruf des IFZ so leichtsinnig aufs Spiel setzen, wenn eine greifbare und rasch realisierbare Lösung pfannenfertig auf dem Tisch liegt? Es ist auch zu bedenken, welcher Finanztropf angezapft wird, wenn das suggerierte Erfolgsmodell mit dem Standort Rotkreuz die hohen Erwartungen nicht erfüllt. Finanzielle Mittel nachschiessen müssen in erster Linie die Standortgemeinde resp. der Standortkanton, also die Zuger Steuerzahler. Aus diesen Gründen ersucht die Votantin namens der Postulanten den Rat, sowohl das Postulat als auch die Petition zu unterstützen. Jetzt ist es noch möglich, Gegensteuer zu geben. Was die Votantin allerdings nicht will, ist, dass wegen eines innerkantonalen Zwists der Standort im Kanton Zug auf das Spiel gesetzt wird und ein lachender Dritter zum Zug kommt.

Nicole Imfeld teilt mit, dass die Grünliberalen für Eintreten sind und die Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission unterstützen. Sie betonen die folgenden Punkte:

- Das Anliegen der Stadt Zug für den Verbleib des IFZ in der Stadt Zug ist verständlich und nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz: Es geht um eine Fachhochschule Zentralschweiz, und Rotkreuz liegt mitten in der Zentralschweiz.
- Die Zuständigkeit für den Standortentscheid liegt – wie bereits gehört – bei der Fachhochschule, nicht beim Kantonsrat.
- Die Richtplanpassung umfasst lediglich den Eintrag eines «Standorts Fachhochschule Zentralschweiz». Es ist wichtig, dass dieser Eintrag erfolgt, denn niemand möchte, dass der Standort im Kanton Zug bachab geht.
- Es ist eine umfassende Standortevaluation erfolgt, die es zu würdigen gilt. Ein erneutes In-Frage-Stellen des Standorts der Fachhochschule Zentralschweiz würde die Ansiedlung der Fachhochschule im Kanton Zug gefährden, denn es gibt starke zeitliche und rechtliche Abhängigkeiten: Erstens besteht ohne Anpassung des Richtplans keine Rechtsgrundlage für einen Hochschulstandort irgendwo im Kanton Zug; zweitens kann ohne Richtplaneintrag der Bebauungsplan auf dem Suurstoffi-

Areal nicht angepasst werden; und drittens ist ein Bauvorhaben ohne Anpassung des kommunalen Bebauungsplans nicht bewilligungsfähig.

In diesem Sinne empfehlen die Grünliberalen, der Vorlage zum Richtplaneintrag zuzustimmen und damit den Standort Rotkreuz für die Fachhochschule zu verankern. Der Richtplaneintrag soll grösstmögliche Flexibilität ermöglichen, eine Spezifizierung des Eintrags ist deshalb abzulehnen. Der grundsätzliche Standortentscheid soll aufgrund der starken Abhängigkeiten nicht nochmals neu aufgerollt werden.

Philippe Camenisch: Die Postulanten sind sich bewusst, dass mit Entscheid, das IFZ in Rotkreuz anzusiedeln – es geht hier nur um das IFZ –, der Zug schon am Rollen war, als sie ihr Postulat einreichten. Mit dem Postulat versuchen sie jedoch, die nach ihrer Meinung falsch gestellten Weichen noch richtig zu stellen und damit den fahrenden Zug in den richtigen Bahnhof – nach Zug – zu lenken. Nun wird ihnen vorgehalten, dass sie und die zwischenzeitlich nachgereichte Siemens-Offerte zu spät kommen bzw. dass das abgeschlossene Auswahlverfahren analog einem Submissionsverfahren nicht nochmals geöffnet werden kann. Der Votant würde dem zustimmen, wenn es nicht um eine mittel- und langfristig womöglich existenzielle Frage des IFZ ginge. Gemeint ist damit, dass das IFZ seinen Erfolg nebst dem hervorragenden Aus- und Weiterbildungsangebot auch dem Standort in der Grafenau, unmittelbar neben dem Bahnhof Zug, verdankt. Für Zentralschweizer Studenten mag ein neuer Standort ausserhalb von Zug auf den ersten Blick womöglich egal sein. Auf den zweiten Blick sieht die Sache allerdings etwas anders aus. Nebst den Studenten aus Zürich und anderen Teilen der Schweiz arbeiten auch sehr viele Zentralschweizer Studenten der Weiterbildungskurse in der Finanz- und Beraterbranche in Zürich. Es sind somit viel mehr Studenten auf einen zentralen Standort wie heute angewiesen, um die Kurse am Freitagnachmittag möglichst effizient mit dem ÖV zu erreichen. Zudem ist die Konkurrenz gross, will heissen: Aus Zürich können andere Destinationen angesteuert werden, etwa das bereits erwähnte Winterthur oder auch St. Gallen. Festzuhalten ist: Wenn die Studentenzahlen zurückgehen, verschlechtert sich auch das Renommee der Schule. Wenn dieses abnimmt, wird es schwieriger, gute Dozenten anzuziehen. Zudem reduziert sich die Bereitschaft der Arbeitgeber, Kurse zu unterstützen, die nicht mehr mit Diplomen mit erstklassigem *Standing* abschliessen. Dabei ist daran zu denken, dass zahlreiche Absolventen des IFZ in Führungspositionen der Finanzbranche arbeiten und damit entscheiden, wo ihre Mitarbeiter ausgebildet werden. Es ist also eine Kausal-Kette, die sich realistischerweise negativ entwickeln kann, so dass am Ende der Kanton Zug mit einem finanziellen Kraftakt wieder Gegensteuer geben muss, ohne garantierte Aussicht auf Erfolg.

Der Votant bittet deshalb, den Anträgen der Postulanten zu folgen. Es ist ein Beitrag an einen erfolgreichen Standort für das IFZ in der Zentralschweiz. Die Voten der Postulanten sind als Fürsprache für den jetzigen Standort zu werten, nicht als Zeichen der Austerität gegen Rotkreuz oder irgendjemanden. Die Postulanten sind stolz, diese Schulen, nämlich Informatik und IFZ, in Zug haben zu dürfen, sie sind aber auch stolz auf die Zentralschweiz als aufstrebende Region in der Schweiz. Der Vorwurf von Oliver Wandfluh, die Stadt Zug habe das Ganze verschlafen, ist schlicht und ergreifend anmassend. Die entsprechende Ausschreibung umfasste – wie schon von den Vorrednern angemerkt – nie auch das IFZ.

Stefan Gisler hält einleitend fest, dass Rotkreuz keineswegs am Ende der Welt, sondern verkehrstechnisch sehr gut gelegen ist. Trotzdem möchte er das IFZ in der Stadt Zug behalten; so viel Lokalpatriotismus sei ihm erlaubt. Als Stadzuger will er

ein gutes Angebot in der Stadt halten, zumal es hier schnell und günstig zu haben ist. Der Standort der Fachhochschule in Rotkreuz ist richtig und durch das Anliegen der Stadtzuger Kantonsrättinnen und -räte nicht gefährdet.

Der Votant ist etwas erstaunt, wie leichtfertig gewisse Redner – etwa der Präsident der Raumplanungskommission oder der Sprecher der SVP-Fraktion – das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht des Kantonsrats aushöhlen wollen, indem sie sagen, der Rat sollte sich hier nicht ungebührlich einmischen. Der Votant wurde gewählt, um sich einzumischen – und in anderen Geschäften scheut sich der Rat keineswegs, sich relativ zuständigkeitsunsensitiv in politische Prozesse einzumischen. Das soll auch heute geschehen – und der Votant freut sich über die heutige Debatte. Alleine die Anzahl der Vorstösse zeigt, dass ein Bedürfnis nach einer Diskussion über dieses Thema besteht.

Explizit zu kritisieren ist das Vorgehen bei der Standortevaluation. Die Stadt hatte nie eine echte Chance – und sie hat nichts verschlafen. Sie wurde nie informiert. Als die Korporation Zug ein Angebot für die Fachhochschule unterbreitete, war keine Rede davon, dass das IFZ ein Teil dieses Angebots sein sollte. Die Stadt Zug wurde erst nachträglich, nach dem Standortentscheid, informiert, dass das IFZ jetzt ebenfalls zügeln werde. Ab diesem Zeitpunkt hat sie sich sehr aktiv für den Verbleib des IFZ in der Stadt eingesetzt, aber sie hatte schlicht nicht die gleich langen Spiesse. Der Votant sagt nicht zuletzt deshalb Nein zum Entscheid, das IFZ nach Rotkreuz zu verlegen, weil er einen schlechten politischen Evaluations- und Entscheidungsprozess nicht unterstützen will. Er fordert den Rat auf, der Stadt Zug und dem Standort Zug eine Chance zu geben, und erinnert nochmals daran, dass es nun einen verbindlichen Vorschlag zur Platzierung des IFZ im Siemens-Areal gibt, und zwar ohne Bebauungsplanpflicht.

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, hält fest, dass sich die Raumplanungskommission intensiv mit der Frage auseinandergesetzt hat, wo und unter welchen Bedingungen die Errichtung eines Campus möglich ist. Ein Teil des Siemens-Areals unterliegt der Bebauungsplanpflicht. Dieser Teil ist aber nicht mehr im Eigentum der Siemens, so dass diese dort gar kein entsprechendes Angebot machen kann. Bezuglich der bestehenden Arealbebauungszone haben die Abklärungen der Raumplaner und der Stadt Zug ergeben, dass dort gemäss § 47 der Bauordnung der Stadt Zug keine Schule errichtet werden kann. Wenn die Siemens behauptet, sie könnte dort trotzdem eine Schule bauen, dann ist sie auf dem Holzweg. Man soll bitte also genaue Abklärungen vornehmen, bevor man behauptet, die Raumplanungskommission erzähle irgendeinen Blödsinn. Es bleibt dabei: Es gibt nur ein Angebot für das IFZ. Es ist gar nicht möglich, den ganzen Campus auf dem Siemens-Areal unterzubringen, und es gab denn auch nie ein entsprechendes Angebot seitens der Siemens. Für die Raumplanungskommission ist zentral, dass der ganze Campus an *einem* Ort errichtet werden kann. Ein solches Angebot konnte in Zug weder die Stadt noch irgendein Investor innert nützlicher Frist vorlegen, und auch im Moment liegt kein Angebot vor. Vor diesem Hintergrund ist es Unsinn zu behaupten, der Evaluationsprozess sei unsauber abgelaufen. Es war im Weiteren den möglichen Investoren immer bekannt, dass auch das IFZ untergebracht werden müsste. Die Kommunikation zwischen der Korporation und der Stadt Zug verlief in diesem Punkt unglücklich. Wessen Fehler das war, sei dahingestellt.

Die Raumplanungskommission findet es im Übrigen wichtig, dass die Raumplanung das Wirtschaften ermöglicht, dass also Raum geschaffen wird, wo gearbeitet und Wertschöpfung erzielt werden kann. Selbstverständlich bemüht sich die Kommission auch, die negativen Auswirkungen unter Kontrolle zu bringen. Sie hat aber

nichts dagegen, wenn Wirtschaften möglich ist. Die zweite Hauptaufgabe besteht darin, dass Wohnen möglich ist. Dafür setzt sich der Kommissionspräsident wesentlich ein. Barbara Gysel hat die Idee geäussert, die Wirtschaft profitiere von den Raumplanungsmassnahmen und solle dafür einen separaten Obulus bezahlen. Der Kommissionspräsident fragt sich da, weshalb die Wirtschaft denn Steuern bezahlt, wenn sie allfällige Vorteile noch mit einem separaten Obulus abgelten soll. Bei Privatpersonen geht niemand davon aus, dass beispielsweise Eltern, die ihre Kinder in die Schule schicken, dies speziell bezahlen müssen. Zumindest der Votant würde die verquere Vorstellung, für raumplanerische Massnahmen, welche der Wirtschaft dienen, eine zusätzliche Sondernutzungsabgabe einzuführen, eine klare Absage erteilen.

Rotkreuz ist keineswegs – wie von Daniel Stadlin dargestellt – ein peripherer Nebenschauplatz, die Raumplanungskommission hat hier klar eine andere Sicht der Dinge. Rotkreuz hat vielmehr hervorragende Voraussetzungen, um längerfristig wertschöpfungsintensive Betriebe anzusiedeln. Gewisse sehr namhafte Firmen haben das bereits erkannt und den Weg nach Rotkreuz bereits gefunden. Es ist für die Raumplanungskommission von zentraler Bedeutung, allen Gemeinden gemäss ihrem Potenzial die Chance zu geben, sich zu entwickeln.

Es ist auch wichtig festzuhalten, dass der Regierungsrat und der Konkordatsrat aufgrund des Postulats und der Interpellation die IFZ-Standortfrage nochmals eingehend geprüft haben. Es ist deshalb etwas unfair, der Regierung vorzuwerfen, sie habe ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Oliver Wandfluh dankt Heini Schmid für sein Votum, dem es nichts hinzuzufügen gibt. Zu betonen ist, dass auch heute noch in Zug kein Standortangebot für das IFZ vorliegt. Da fällt dem Votanten kein anderes Wort ein als «verschlafen».

Daniel Stadlin hat nicht gesagt, dass Rotkreuz peripher irgendwo in den Pampas liege. Allerdings muss man festhalten, dass aus ausserkantonaler, sprich Zürcher Sicht Rotkreuz halt schon eher in den Pampas gelegen ist als die Stadt Zug. Das gilt aber nur für die ausserkantonale Sicht.

Baudirektor Heinz Tännler dankt vorab dem Kommissionspräsidenten Heini Schmid und der Stawiko-Präsidentin für ihre Ausführungen. Er hält fest, dass es verschiedene Arten von Standortvorteilen gibt. Zu den natürlichen Standortvorteilen des Kantons Zug gehören die Seen, die schöne Landschaft, die Naturschutzgebiete, eine interessante Bevölkerung, der schönste Sonnenuntergang etc. Dazu kommen die menschengemachten Standortvorteile, etwa Ortsbilder, steuerliche Attraktivität etc. In der vorliegenden Frage geht es ebenfalls um einen menschengemachten Standortvorteil, nämlich um einen Hochschulstandort. Der Baudirektor bittet, hier von kleinräumlichen Denkmustern – man könnte auch von Dörflegeist sprechen – Abstand zu nehmen und nach dem Motto «Think big» für einmal in grossen Zügen zu denken: global, national, kantonal. Das ist hier wesentlich, und der Baudirektor hofft, dass auch hier – wie beim Sparprogramm – auf der Basis der Solidarität eine typische Zuger Lösung gefunden werden kann: eine gute Lösung für den ganzen Kanton, nicht nur für die Stadt oder für eine Gemeinde. Dass Zug zu einem Hochschulstandort kommt, ist ein Vorteil für den Standort Zug, dient der Zuger Wirtschaft und ganz allgemein auch dem *Image* des Kantons. Das wird von niemandem bestritten. Als Zwischenfazit ergibt sich: Es wäre verfehlt, sich in Grabenkämpfen die Köpfe einzuschlagen. Wichtig ist, das Ganze zu sehen – und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Distanz zwischen Zug und Rotkreuz zeitlich etwa 10 Minuten beträgt.

Zur Bemerkung von Barbara Gysel, Raumplanung sei ein Wirtschaftstreiber, hält der Baudirektor in Ergänzung zu den Ausführungen des Präsidenten der Raumplanungskommission fest, dass Raumplanung auch wichtig ist für eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik. Das ist das Zentrale, und dafür setzt sich der Regierungsrat ein.

Der Prozess bezüglich des Standorts des IFZ verlief nicht so grottenschlecht, wie es verschiedene Votanten darstellten. Man hat alle Möglichkeiten abgeklärt und sich um eine gute Zuger Lösung bemüht. Auch die Kommunikation war transparent. Von Seiten der Regierung wurden Standortgemeinde und Investor immer als *ein* Partner betrachtet, und die Kommunikation hat immer funktioniert. Dass es in der Stadt Zug vielleicht einen unglücklichen Umstand gegeben hat, ist möglich – der Baudirektor kann das nicht im Detail beurteilen –, es geht aber nicht an, der Regierung schlechte und intransparente Kommunikation vorzuwerfen. Das wird auch in der Interpellationsantwort dargelegt.

Die raumplanerischen Ausführungen des Kommissionspräsidenten zum Siemens-Areal sind richtig. Man kann dort nicht einfach ein Baubewilligungsverfahren durchführen, vielmehr müsste das betreffende Areal via Bebauungsplan einer neuen Zone zugeführt werden. Das dauert vielleicht fünf, mindestens aber drei Jahre.

Schliesslich zitiert der Baudirektor aus einer Mitteilung des Rektorats der Hochschule Luzern: «Zum Schreiben der Siemens vom 19. Juni 2015 ist anzumerken, dass ich die Herren Renz und Schultheiss am 10. März 2015 persönlich in Zug besucht hatte. Wir kamen gemeinsam zur Einschätzung, dass die Absichtserklärung der Siemens vom 26. Februar 2015 aufgrund der gesetzten Prämissen von Konkordatsrat, Fachhochschulrat und Hochschule Luzern nicht weiter zu verfolgen sei. Dies wurde auch durch den Konkordatsrat bestätigt.» Weiter wurde damals bezüglich Campus ausgeführt, das Siemens nicht genügend Platzreserven habe, nämlich nur etwa 7000 Quadratmeter versus 14'000 oder 15'000 Quadratmeter in Rotkreuz. Mit anderen Worten: Es ist nicht so, dass man sich nicht bemüht oder das Gespräch nicht gesucht hätte. Das Gegenteil ist der Fall.

Der Kommissionspräsident hat zu Recht den Campus-Gedanken hochgehalten. Es geht nämlich nicht nur um das IFZ, das an die Hochschule für Informatik gebunden werden soll. Vielmehr will die Hochschule Luzern den ganzen Bereich *Finance* nach Rotkreuz verlegen. Das gibt dann wirklich einen Campus, und deshalb ist es richtig, auch das IFZ entsprechend zu verlagern. Im Übrigen haben Abklärungen der Hochschule und des Konkordatsrats ergeben, dass 50 Prozent der Zürcher Studenten schneller in Rotkreuz sind als in Zug. Es gibt diesbezüglich also kein wirkliches Problem, und es wird hier zu schwarz gemalt.

Abschliessend hält der Baudirektor nochmals fest, dass der Prozess aus Sicht der Regierung gut verlief, die richtplanerischen Abklärungen und diejenigen der Hochschule Luzern hochprofessionell waren und das Siemens-Areal keine Alternative darstellt. Im Übrigen liegt Rotkreuz nicht in den Pampas, sondern ist eine innovative Gemeinde, in der sich beispielsweise auch Roche, Novartis, das GfK-Marktforschungsinstitut, Porsche und Komax niedergelassen haben – und auch Golf wird dort gespielt. Er bittet, den Rat, dem Motto «Think big» zu folgen und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion auf die wirtschaftliche Bedeutung des Campus aufmerksam machen wollte. Es ging ihr im Weiteren nicht um einen Extra-Obulus, denn Steuern zu bezahlen bedeutet auch, dass damit – nebst anderem – auch Verkehrsinfrastruktur finanziert wird. Und schliesslich: Public Private Partnership kann auch ein politisches Spannungsfeld sein.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext neu

S 9.2 Vorhaben

S 9.2.1

S 9.2.3

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss (Vorlage 2490.2)

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1

Bst. a- b

II., III. und IV.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 5 Stimmen zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

